WEISSENHORNER STADTANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 51 | Freitag, den 8. April 2022 | Nummer 14

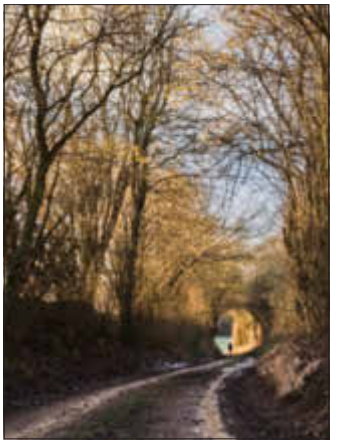

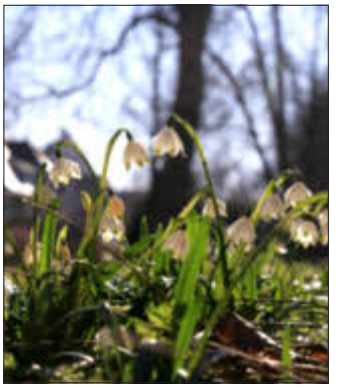

OSTERGLOCKEN VOR DEM RATHAUS FOTO: ERICH SCHWEGLERt

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	**8 - 12 Uhr**
Montagnachmittag	**15 - 17 Uhr**
Donnerstagnachmittag	**14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

www.weissenhorn.de

Weißenhorner Stadtanzeiger

Ihre Ansprechpartner:
Frau Julia Zanker und Herr Sascha Kisslat, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:
www.weissenhorn.de

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Karfreitag** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 15 auf

Montag, 11. April 2022, 18 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

DIE REDAKTION

Öffnungszeiten

Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei, Telefon 07309 / 2923

dienstags: ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und ..... 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr
mittwochs: ..... 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
donnerstags: ..... 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
freitags: ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
samstags: ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Geschlossen vom 12.04. bis einschließlich 16.04.2022.
Rückgabe und Abholen weiterhin kontaktlos möglich, auch montags und Freitag-Nachmittag.

Kompostieranlage

Montag ..... 17.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch ..... 16.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag ..... 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag ..... 09.00 - 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Kompostieranlage nur von Weißenhorner Bürger*innen zur Entsorgung benutzt werden darf. Das Personal vor Ort ist angewiesen, Berechtigungskontrollen durchzuführen.

Wertstoffhof

mittwochs: ..... 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
freitags: ..... 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
samstags: ..... 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Mülleimerumtausch/ Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.
Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau M. Schweizer erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

derzeit geschlossen

Kleinschwimmhalle

Montag: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
nur für Frauen
Dienstag: 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch: 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Kindernachmittag
17.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
nur für Senioren ab 60 Jahre
17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Geschlossen ab 11.04.2022.

Stellenausschreibungen

Stadt Weißenhorn

Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das **Städtische Freibad** zwei

Rettungsschwimmer (m/w/d)

Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder direkt über unseren QR-Code.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleiterin Jasmin Klier (Tel. 07309/84-114) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bis 22.04.2022 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Stadt Weißenhorn

Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Kindergarten Burgstrolche Bubenhausen** eine/n

Erzieher/in (m/w/d) in Teilzeit mit 20 Wochenstunden

Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder direkt über unseren QR-Code.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleiterin Jasmin Klier (Tel. 07309/84-114) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bis 29.04.2022 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Stadt Weißenhorn

Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Kindergarten Dorfspatzen Biberachzell**

eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d) in Teilzeit mit 19 Wochenstunden und eine/n Erzieher/in (m/w/d) in Teilzeit mit 23 Wochenstunden

Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder direkt über unseren QR-Code.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleiterin Jasmin Klier (Tel. 07309/84-114) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bis 22.04.2022 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Amtliche Bekanntmachungen

Kleinschwimmhalle ab 11.04.2022 geschlossen

Die Kleinschwimmhalle der Stadt Weißenhorn bleibt ab Montag, den 11.04.2022 bis zur Hallensaison im Herbst 2022 geschlossen.

WEISSENHORN, DEN 04.04.2022

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2022 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Weißenhorn (Kostensatzung) beschlossen. Diese Satzung tritt am 25.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.07.2019 außer Kraft.

GEZ.

DR. WOLFGANG FENDT

ERSTER BÜRGERMEISTER

siehe Seiten 4 bis 8

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger

WITTICH MEDIEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen,Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
  Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
  Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
  Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
  Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
  Kirchliche Nachrichten,
  Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
  für den Anzeigenteil:
  Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stadt
Weißenhorn

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Weißenhorn

Kostensatzung

Die Stadt Weißenhorn erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert, folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Weißenhorn erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2 Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 25.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.07.2019 außer Kraft.

Weißenhorn, den 15.03.2022
Stadt Weißenhorn

gez.
Dr. Wolfgang Fendt
Erster Bürgermeister

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
0		**Allgemeine Verwaltung**	
00		**Allgemeine Amtshandlungen** Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	**Anordnungen für den Einzelfall**	15 bis 600 €
	001	**Beglaubigungen:**[1] Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden[2] Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	**Bescheinigungen:** 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AllMBl S. 571) 5 bis 75 €
	003	**Einsicht in Akten und amtliche Bücher:** Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
	004	**Fristverlängerungen:** 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 bis 60 €
	005	**Zweitschriften:** Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
	006	**Niederschriften:**	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
		Besondere Amtshandlungen	
02		**Hauptverwaltung**	

[1] Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden – BayRS 2010-1-1-I – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.
[2] Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt.

	020	**Kommunalgesetze:** 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	**Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren:** 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.0 bei Geldansprüchen 4.1 bei sonstigen Ansprüchen	 12,50 bis 150 € 50 bis 2.500 € 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977) 50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €
03		**Finanzverwaltung**	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen[3]	
	031	Anmahnung rückständigen Beträgen[4]	5 bis 150 €
1		**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**	
11		**Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen** (insbes. im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)[5]	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15 bis 1250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahmen oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung[6]	15 bis 600 €
12		**Feuerbeschau**	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	 kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

[3] Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 4.I.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses aufgenommen werden.
[4] Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977.
[5] Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBl S. 135).
[6] Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6		**Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**	
61		**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)[7]**	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
	616	Erklärung über Genehmigungsfreistellung (Art. 58 BayBO)	30 €
	617	Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB	30 bis 80 €
62		**Zweckentfremdung von Wohnraum**	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63		**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		**Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung**	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7		**Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**	
70		**Allgemeine Amtshandlungen[8]**	

[7] Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBl S. 135).
[8] Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.

	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701[9]	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
73		**Marktwesen (§ 69 GewO)**	
	730	Zuweisung, Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung[10]	10 bis 150 €
75		**Bestattungswesen (Friedhof)**	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76		**Sonstige öffentliche Einrichtungen** (einschließlich Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen[11]	10 bis 200 €
8	81	**Wasserversorgung**	
	810	Anordnung der Wassersperre[12]	10 bis 150 €

[9] Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
[10] Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
[11] Die Rechtsgrundlage kann in der Entwässerungssatzung geschaffen werden (Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung in der Anlage der Bekanntmachung vom 31. Mai 1988, AllMBl S. 562, berichtigt am 25. Juli 1988, AllMBl S. 591, geändert am 14. Januar 1991, AllMBl S. 60).
[12] vgl. § 15 Abs. 3 des Satzungsmusters für eine gemeindliche Wasserabgabesatzung (Anlage 1 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1989, AllMBl S. 579, geändert am 10. Dezember 2001, AllMBl S. 766).

Hygienekonzept im Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Besucher des Rathauses,
unser **Rathaus** ist **ab dem 21. März 2022** wieder regulär und **ohne Terminvereinbarung** geöffnet. Für den Bereich des Bürgerservice (Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt) besteht weiterhin über unsere Homepage www.weissenhorn.de die Möglichkeit zur Online-Terminbuchung. Die bisher vereinbarten Termine bleiben bestehen. Selbstverständlich sind alle Bereiche des Rathauses wie bisher telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Weiterhin gelten folgende Regelungen im Rathaus:

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen sicher.
- Beim Betreten und während des gesamten Aufenthaltes einer städtischen Einrichtung ist **ab dem 04.04.2022** auf Grund des Hausrechtes eine Mund-Nasen-Bedeckung mindestens in Form einer **medizinischen Maske** zu tragen. Ohne das Tragen einer solchen Maske ist das Betreten des Rathauses leider nicht möglich (sofern keine Maske vorhanden ist, wird diese von der Stadt kostenfrei zur Verfügung gestellt).
- Menschen, die an einer akuten Atemwegserkrankung leiden, sollen unbedingt zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen meiden. Ein Betreten der städtischen Einrichtung ist nicht gestattet.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Denken Sie an eine gute Handhygiene. Im Rathaus befinden sich mehrere Spender zur Handdesinfektion.
- Halten Sie Husten- und Niesregelungen ein.
- Für Personen die aus gesundheitlichen Gründen keine medizinische Maske tragen dürfen bieten wir gerne Termine außerhalb der regulären Sprechzeiten an. Für den Besuch im Rathaus ist dann ein Nachweis zur Befreiung durch ein aktuelles Attest (ausgestellt durch einen Arzt und nicht älter als 8 Wochen) sowie ein negatives Ergebnis eines vor höchstens 48 Stunden vorgenommenen PCR-Tests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen. Das Attest ist mindestens 3 Tage vor dem Termin dem Sachbearbeiter im Rathaus zur Prüfung zu übermitteln. Der Nachweis über das negative Testergebnis ist am vereinbarten Termin vorzulegen.

BLEIBEN SIE GESUND!

IHR RATHAUSTEAM

Aus der Sitzung des Stadtrates am 14.03.22

****

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass er im öffentlichen Teil gerne den nachgeladenen Tagesordnungspunkt 8 (Glasfaserausbau) nach dem Tagesordnungspunkt 2 (Rückübertragung der abfallrechtlichen Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm) behandeln möchte. Zu beiden Punkten werden Gäste anwesend sein, die für Fragen zur Verfügung stehen.
Anschließend übergab Bürgermeister Dr. Fendt das Wort an Herrn Palige, der auf die Anfrage von Stadtrat Biberacher bzgl. der Verunreinigung des Trinkwassers in Biberachzell einging. Stadtrat Biberacher hat sich im Vorfeld zum aktuellen Stand erkundigt und ob die Ursachen der Verunreinigung inzwischen herausgefunden wurden. Herr Palige erläuterte, dass das Gesundheitsamt aufgrund der erhöhten Koloniezahlen eine prophylaktische Chlorung angeordnet hat. Die Ursache konnte noch nicht lokalisiert werden. Man geht davon aus, dass es vom Behälter selbst kommt, da die Proben vom Wasserwerksausgang immer gut sind. Die letzten zwei Proben waren unauffällig und im Rahmen der Trinkwasserverordnung. Man ist mit dem Gesundheitsamt in Kontakt und guter Dinge, dass man in den nächsten Tagen die Ursache findet und die Chlorung dann vom Gesundheitsamt aufgehoben werden kann.

****

2. Rückübertragung der abfallrechtlichen Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 21.09.2020 wurde einer detaillierten Prüfung einer möglichen Rückübertragung der abfallrechtlichen Aufgaben auf den Landkreis Neu-Ulm zugestimmt. Die Firma Econum aus Ludwigsburg wurde daraufhin mit dieser Aufgabe seitens des Abfallwirtschaftsbetrieb Neu-Ulm beauftragt. Im Laufe des letzten anderthalb Jahren fanden mehrere Veranstaltungen in Form von digitalen Arbeitsgruppentreffen mit den Abfallsachbearbeitern der Städte und Gemeinden, als auch Sitzungen des Lenkungskreises und Bürgermeisterdienstbesprechungen zur Thematik statt.
Als finales Prüfungsergebnis wurde eine Zusammenfassung erstellt, welche die zukünftige abfallrechtliche Konzeption sowie einen Wirtschaftlichkeitsvergleich enthält. Dieses Arbeitspapier liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei. Es steht ein Vertreter der Firma Econum, sowie der Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs, Herr Thomas Moritz für Fragen in der heutigen Stadtratssitzung zur Verfügung.
Aus Sicht der Verwaltung ist die Rückübertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm der richtige Schritt und daher sehr zu begrüßen. Das in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Lenkungsausschuss abgestimmte, zukünftige Abfallsystem ist sehr attraktiv. Natürlich wird das **entleerungsabhängige Sammel- und Gebührensystem beim Restmüll (Bedarfsabfuhr)** zunächst ungewöhnlich sein, bietet aber zukünftig mehr Flexibilität und Anreize zur stärken Müllvermeidung.
Für die Bürger von Weißenhorn ergeben sich im Vergleich zum aktuellen Status Quo keine Nachteile. Alle bisherigen zusätzlichen Serviceangebote (Christbaumsammlung, Straßensammlung für holzigen Grünschnitt, kommunale Papiertonne, Sondersammlungen Problemmüll) bleiben erhalten. Ebenso werden die bisherigen Anliefermöglichkeiten mit Wertstoffhof und Kompostieranlage im bisherigen Umfang und Öffnungszeiten fortgeführt.
Durch die geplante Etablierung eines **Holsystems für Sperrmüll**, einer **kreisweiten haushaltsnahen Biotonne** (mit Befreiungsmöglichkeit für Eigenkompostierer) und der **Einrichtung weiterer Entsorgungszentren** im Norden und Süden des Landkreises ergeben sich hingegen noch zusätzliche Vorteile für den Bürger.

Nach den Berechnungen aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich ergibt sich bei einer Rückübertragung eine geringfügige Verteuerung um rechnerisch ca. 5 € je Einwohner. Jedoch muss betont werden, dass sich der Service bzw. das Angebot zukünftig deutlich verbessert. Aktuelle Marktpreise, insbesondere für die fremd vergebenen Leistungen wurden bereits berücksichtigt. Für die Beispielrechnung wurden die Gebührenkalkulationen des Jahres 2021 der Städte und Gemeinden herangezogen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt begrüßte Herrn Moritz, Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs und Herrn Petschel von der Fa. Econum aus Ludwigsburg, die das Konzept kurz vorstellten und für Fragen zur Verfügung standen. Es schloss sich eine kurze Diskussion an. Stadtrat Niebling bat um die Aufnahme seines Wortbeitrags ins Protokoll.

Er bedankte sich für den Vortrag und äußerte, dass er diesen bestimmt schon sieben bis acht Mal gehört hat, da er ja selbst im Lenkungsausschuss vom Landkreis dabei ist. Er möchte davon berichten, dass im Lenkungsausschuss – wo ja alle Parteien vertreten sind – ein einheitliches Stimmungsbild herrscht und das hier vorgestellte Konzept ausdrücklich begrüßt und begleitet wurde.

Weiterhin ist ihm aufgefallen, dass der Bericht von Econum eine veraltete Version von Dezember zu sein scheint. Es gibt jetzt eine neuere von Februar 2022, wo es besser mit der Kalkulation aussieht. Für das neue Konzept mit der Rückübertragung wäre durchschnittlich pro Landkreis und Bürger eine Entlastung von vier Euro prognostiziert. In dem vorangegangenen Bericht vom Dezember werden noch fünf Euro Mehrbelstung kalkuliert, was so mittlerweile nicht mehr der Fall ist.

Dies resultiert daher, dass in der Zwischenzeit die Sperrmüllsammlung nicht mehr im Programm vollumfänglich enthalten ist, also praktisch auf freiwilliger Basis basiert und zusätzlich abgerechnet wird wenn es beansprucht wird.

Durchschnittlich wird es also sogar vier Euro günstiger obwohl mehr Leistung dahintersteckt. Denn es ist auch die Biotonne mit dabei, die in den nächsten Jahren immer verschärfter vom Gesetz vorgeschrieben ist und wo man auf lange Sicht auch nicht mehr drum herumkommt. Von daher ist es eine hervorragende Sache, auch im Hinblick darauf, dass die Mitarbeiter im Rathaus, die jetzt für die Müllgeschichten zuständig sind, ihre Arbeitszeit dann für andere wichtige Dinge für die Stadt verwenden können.

Auch die Stadträte Fliegel, Prof. Dr. Bischof und U. Hoffmann sprachen sich für die Rückübertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben an den Landkreis aus, da das Konzept einige Verbesserungen mit sich bringt, wie z.B. die Belohnung der Müllvermeidung, das Bestehenbleiben der bisherigen Angebote oder dass Bioabfälle nicht verbrannt werden. Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

„Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn erteilt seine Zustimmung zur Rückübertragung aller abfallwirtschaftlicher Aufgaben auf den Landkreis Neu-Ulm zum nächstmöglichen Zeitpunkt."

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)

3. Glasfaserausbau;
Zusammenarbeit mit der Fernwärme Weißenhorn;
Beteiligung der Bürger an den entstehenden Kosten für einen Glasfaseranschluss

Sachverhalt:

In der letzten Stadtratssitzung haben wir über die Kostenbeteiligung der Bürger im Rahmen des Breitbandausbaus diskutiert. Auf der Sitzungsvorlage wird Bezug genommen. Eine Entscheidung wurde letztlich aber zurückgestellt. Im Rahmen der Stadtratssitzung wird über den aktuellen Sachstand, insbesondere über die Bedeutung der Antwort der Förderstelle berichtet. Dieses ist in der Anlage aber bereits beigefügt.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte kurz den Sachverhalt vor und erläuterte, dass der Tagesordnungspunkt heute nur als dringliche Angelegenheit behandelt werden kann, da die Ladungsfrist zu kurz war. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Schuster von der Fa. Corwese, der zunächst zum Schreiben von Frau Schandl Stellung nahm. Aus seiner Sicht ist dies so zu verstehen, dass die Förderfähigkeit mit 80 % gegeben ist, sofern eine gesonderte Gesellschaft gegründet wird und es sich nicht um ein kommunales Unternehmen oder einen Eigenbetrieb handelt. Anschließend erläuterte Herr Schuster ausführlich den Sachverhalt und stand für Fragen zur Verfügung.

Er wies u.a. darauf hin, dass dies ein sehr dynamischer Prozess ist. Demnach wird es immer Ecken geben, wo etwas zusätzlich verlegt wird oder sich etwas an der Trasse ändert oder ein andere Anbieter in einer Ecke Glasfaser macht. Dies wird man immer haben und muss berücksichtigt werden. Daher kann er heute nicht empfehlen etwas zu 100 Prozent durchzuführen. Es gibt also keinen festen Punkt, der das ganze Jahr so bleibt. In diesem Prozess kann sich bei der Sparten- oder Trassenabfrage etwas ändern, wo es dann weniger oder mehr Sinn macht. Dies ist ihm wichtig, dass dies verstanden wird.

Es schloss sich eine längere Diskussion an. Stadtrat Niebling bat um die Aufnahme seines Wortbeitrags ins Protokoll. Er bedankte sich bei Herrn Schuster für die Informationen und dass mit dargestellt wurde, welche Trassen sinnvoll sind und welche optional. Die optionalen sind für ihn ebenfalls sehr sinnvoll, auch wenn sich das ständig ändern kann. Er kann dazu nur sagen, die Konkurrenz belebt das Geschäft. Denn schon kommen Anbieter, die sonst nicht verlegt haben, und verlegen ihre Leitungen selber. Wahrscheinlich haben sie Angst, dass die Stadt ihr eigenes Netz aufbaut, was in diesem Fall ja auch so ist. Vom Genehmigungsgremiuim bzw. von Frau Schandl wurde dem Stadtrat mitgeteilt, dass die Stadt die Zuschüsse auch noch nachträglich bekommen kann, auch wenn man dies jetzt schon über die Fernwärmemitverlegung ausbaut. Von daher ist dies eine riesengroße Chance für die Stadt und zudem kostengünstig, da es über die Fernwärme GmbH mit ausgeschrieben wurde. Darüber hinaus hat man nun Gewissheit, dass man die Bürger nicht mit 80 % daran beteiligen muss, da dies aus dem Förderprogramm Bund und Land bezahlt wird.

Die Stadt beteiligt sich lediglich mit 20 %, die aber später wieder hereinkommen, wenn zum Betrieb einer Gesellschaft ausgeschrieben wird.
Weiterhin bedankte sich Stadtrat Niebling auch bei Herrn Bürgermeister Dr. Fendt, dass er das Thema noch kurzfristig auf seine Nachfrage hin auf die Tagesordnung genommen hat. Heute ist der Tag, an dem man dies noch entscheiden kann, da die Fernwärme die Subunternehmen beauftragen muss. Es geht auch darum, dass das derzeit sehr spärlich vorhandene Material rechtzeitig bestellt werden kann. Stadtkämmerer Konrad hatte letztes Mal als er da war schon 580.000 Euro im Programm drin, so dass er hier kein Problem sieht, dass die zusätzlichen 18.400 Euro nicht gestemmt werden könnten.
Er möchte vorschlagen, zwei Beschlüsse zu fassen. Zum einen, dass sich die Bürger nicht an den Kosten beteiligen müssen, da es über das Förderprogramm läuft. Zum anderen, dass man die vorgeschlagenen Trassen ausbauen lässt und die optionalen Geschichten flexibel bleiben. Nach einer weiteren kurzen Diskussion formulierte Bürgermeister Dr. Fendt folgende Beschlüsse und ließ einzeln über diese abstimmen.

Beschluss 1:

„Der Stadtrat stellt aufgrund der Aussage von Herrn Schuster fest, dass die Stadt Weißenhorn für die von ihm empfohlenen Maßnahmen später Zuschüsse in Höhe von 80 % erhält."

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)

Beschluss 2:

„Der Ausbau soll ohne Kostenbeteiligung der Bürger erfolgen, sofern dieser in einem Bereich vorgenommen wird, für den die Stadt Weißenhorn eine Förderung erhält."

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)

Beschluss 3:

„Der SR beschließt den Glasfaserausbau im Zusammenhang mit der Fernwärme für die St. Nikolaus-Straße in Hegelhofen, die Robert-Bosch-Straße im Gewerbegebiet in Weißenhorn, den Rothweg in Weißenhorn sowie die St. Wendelin-Straße in Grafertshofen."

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)

Beschluss 4:

„Bei den anderen Straßen soll ein Ausbau erfolgen, sofern Herr Schuster diesen in Abstimmung mit der Verwaltung empfiehlt."

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)

Da Herr Niebling auch eine Frage für den nichtöffentlichen Teil an Herrn Schuster hatte und Herr Schuster noch zu einer anderen Gemeinderatssitzung musste, stellte Bürgermeister Dr. Fendt um 20:03 Uhr die Nichtöffentlichkeit her. Die öffentliche Sitzung wurde um 20:07 Uhr fortgesetzt.

****

4. Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - Wirtschaftsplan 2022

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für das Jahr 2022 wurde von der Kämmerei mit dem Tiefbauamt und dem Wasserwerksmeister abgesprochen und wie nachstehend erstellt. Der Erfolgsplan bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Gewinn in Höhe von **60.000 €** aus. Der Vermögensplan für das Jahr 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **652.000 €.** Das Volumen des Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2025 beträgt **2.743.000 €.**

In der öffentlichen Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 14.03.2022 wurde der Wirtschaftsplan des Jahres 2022 vorberaten und einstimmig (Abstimmungsergebnis: 15:0) dem Stadtrat der Stadt Weißenhorn zur Beschlussfassung empfohlen.

Zusammenfassung des Erfolgsplanes 2022

Einnahmen:	**€**	**€**
Umsatzerlöse	1.016.000	
aktivierte Eigenleistungen	5.000	
sonstige betriebl. Erträge	32.000	
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.600	
Erträge aus Beteiligungen	47.300	1.101.900
Ausgaben:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe f. bezogene Waren	146.000	
b) Aufwendungen f. bezog. Leistungen	155.400	
Personalaufwendungen		
a) Löhne und Vergütungen	214.000	
b) soziale Abgaben und Aufwend. f. Altersversorgung u. Unterstützung sowie Beihilfen	62.100	
Abschreibungen	240.000	
sonst. betriebl. Aufwendungen	188.300	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.500	
sonstige Steuern	600	1.041.900
Jahresgewinn:		**60.000**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

1. Umsatzerlöse

Mit Beschluss des Stadtrats vom 15.11.2021 wurde eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren zum 01.01.2022 beschlossen. Der Kalkulationszeitraum betrifft die Haushaltsjahre 2022 bis 2025. Mehrere Faktoren haben zur Erhöhung der Preise geführt. Aufgrund der Personalmehrung fallen in Zukunft höhere Fixkosten an. Die EWAG Dividende, welche jährlich ausgeschüttet wird, darf nach Auffassung der überörtlichen Rechnungsprüfungsbehörde auch nicht in die Gebührenkalkulation mit einfließen, da sie nicht aus dem direkten Betrieb der Wasserversorgungsanlage stammt. Die Gebührenerhöhung führt zu einem Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 8150.1100 in Höhe von 980.000 € (Vorjahr: 780.000 €). Davon werden ca. 140.000 € aus den Grundgebühren erwirtschaftet. Die Abrechnung der Wassergebühren 2021 befindet sich momentan in Bearbeitung. Nach unseren Berechnungen wurden im abgelaufenen Jahr insgesamt 895.390 Wasser gefördert (alle Brunnen Weißenhorn und Biberachzell inkl. Fremdbezug) und in das Netz abgegeben. Wir rechnen mit einer gleichbleibenden Fördermenge für das Jahr 2022.

Bei den Nebengeschäftserträgen (HHSt. 8150.1120) werden wie im vergangen Jahr 17.000 € an Einnahmen erwartet. Hierbei handelt es sich um die Verrechnung der Kosten für die technische Betriebsführung an die Gemeinde Roggenburg, Austausch von Gartenzählern, Unterhalt des Wasserwehrs und des Hauptplatzbrunnens sowie Reparaturmaßnahmen in den städtischen Friedhöfen. Der technische Betriebsdienst inklusive der kompletten Rufbereitschaft und Fehlerbehebung für die Wasserversorgung der Gemeinde Roggenburg wird weiterhin seitens des Städt. Wasserwerks Weißenhorn durchgeführt. Die Arbeitsleistungen durch unser Personal war im abgelaufenen Jahr 2021 überdurchschnittlich hoch.
Die Entnahmen aus der Rückstellung für Bauzuschüsse gehen regelmäßig zurück, weil seit dem Jahre 2003 die Herstellungsbeiträge (Bauzuschüsse) jährlich mit den Investitionen im Rohrleitungsbau verrechnet werden. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 verringern sich diese Auflösungen von momentan 6.090€ auf 0 €, womit sich jährlich die als Einnahme im Vermögens- und Finanzplan verfügbaren Abschreibungen (vgl. Pos. 6) weiter erhöhen werden.
Es wird mit Gesamteinnahmen von 1.101.900 € gerechnet. Im Vergleich zum Ansatz von 2021 in Höhe von 858.300 € ergibt sich eine deutliche Steigerung der Einnahmen, welche im Wesentlichen auf die Gebührenerhöhung (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren) zurückzuführen ist.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Entsprechend dem im Vermögensplan vorgestellten Neubauprogramm dürften wiederum ca. 5.000 € für Eigenleistungen durch die Mitarbeiter des Städt. Wasserwerkes durch die Mithilfe beim Neubau von Wasserversorgungs- und Hausanschlussleitungen erwirtschaftet werden. Hier ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen, weil Rohrleitungsneubauten wegen fehlender eigener Baumaschinen meist fremdvergeben werden.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Als Haushaltsansatz ergibt sich der gleiche Wert wie im Vorjahr in Höhe von insgesamt 32.500 €. Die Wassergebühren werden seit 2005 durch das Wasserwerk für die Rauher-Berg-Gruppe in den Stadtteilen Oberhausen und Wallenhausen abgerechnet. Bei den Verwaltungsarbeiten ergeben sich geschätzte Ausgaben von 4.500 € (5 % aus den Verkaufserlösen). Aufgrund der gestiegenen Grundgebühr im aktuellen Kalkulationszeitraum ist auch der Verwaltungskostenersatz in den letzten Jahren proportional angestiegen. Vom Unterabschnitt Abwasserentsorgung der Stadt Weißenhorn werden anteilige Wasserzählerwechselkosten in Höhe von 18.000 € erstattet. Seit dem Jahr 2021 werden die Zählerwechsel im Versorgungsgebiet wieder von den Wasserwerksmitarbeitern in Eigenregie durchgeführt. Im Vergleich zur bisherigen Fremdvergabe ergeben sich positive Effekte hinsichtlich Terminvereinbarung, Flexibilität und Überprüfung der Hausanschlüsse. Für den Stadtteil Attenhofen, dessen Abwasser zur Kläranlage in Pfaffenhofen geleitet wird, erhält das Städt. Wasserwerk für Hebedienst und Wasserzählerwechselkosten einen Kostenersatz in Höhe von 1.500 €.

4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gegenüber dem Erfolgsplan 2021 (Vorjahresansatz: 142.600€) wird in diesem Bereich ein leichter Anstieg der Kosten um 2,24 % erwartet.
Die einzelnen Positionen sollten sich im normalen Rahmen bewegen. Aufgrund der Neubeschaffung eines weiteren Fahrzeugs wurde der Haushaltsansatz bei dem Unterhalt der Fahrzeuge um ein Drittel auf 9.000 € erhöht. Die Haushaltsansätze für den Unterhalt der Rohrleitungen und Schächte (HHSt. 8150.5100) sowie Hausanschlüsse (HHSt. 8150.5110) wurde jeweils mit 10.000 € auf dem Vorjahreswert belassen. In diesem Bereich ist der Bedarf schwierig abzuschätzen, da Rohrbrüche und Reparaturen in unterschiedlichem Aufkommen stattfinden. Wie in allen Bereichen des Lebens kann es durch die stetig fortschreitende Inflation und des Rohstoffmangels zu Preiserhöhungen kommen.
Für den Fremdwasserbezug aus dem Notverbundvertrag mit dem Zweckverband Rauher-Berg-Gruppe gehen wir erneut mit einer jährlichen Verbrauchsmenge von 22.000 m³ aus. Dies entspricht dem Vorjahreswert. Mit einer höheren Entnahmemenge aus der Notverbundsleitung ist nicht zu rechnen.

5. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 155.400 € beantragt. Im Vergleich zum Vorjahresansatz ergibt sich eine Erhöhung von 7.600 €. Dieses Jahr ist mit erhöhten Leistungen bei der EDV zu rechnen. Neben den Kosten für die Softwarepflege wurden vorsorglich Mittel für die Einrichtung einer Lösung für die mögliche Fremdablesung der Wasserzähler eingeplant. Weiterhin sind bei den Leistungen für Unterhalt der Gebäude und Brunnen (HHSt. 8150.5300) wieder Mittel in Höhe von 26.000 € eingeplant. Neben dem Farbanstricht des Pumpwerks Grafertsofen, sind Umbauten des Sozialraum, sowie kleinere Reparaturen notwendig. Als alljährliche Unterhaltsmaßnahme ist auch die Grünflächenpflege zu nennen.
Nachdem das Gutachten zur Nutzung regenerativer Energien bereits im alten Jahr noch fertiggestellt und dem Bauausschuss vorgestellt wurde, werden die Ergebnisse des Strukturgutachtens für das erste Halbjahr 2022 erwartet. Entsprechende Haushaltsmittel wurden erneut eingestellt.
Auch im Haushaltsjahr 2022 werden die Zählerwechsel wieder durch das eigene Personal durchgeführt. Der Ansatz bei HHSt. 8150.5340 kann somit in verminderter Höhe auf 7.000 € bestehen bleiben.
Der Ansatz für Leistungen für sonstigen Betriebsaufwand (HHSt. 8150.5370) wird sich auch in 2022 nochmals von 18.000 auf 20.000 € erhöhen. Nach wie vor ist dies der oftmaligen Probenahme an diversen Standorten geschuldet.

5. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden heuer insgesamt 276.100 € betragen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine leichte Erhöhung, da der vierte Mitarbeiter im ersten Quartal des Jahre 2021 noch nicht tätig war.

6. Abschreibungen

Die tatsächlich gebuchten Abschreibungen betrugen laut Anlagenachweis für das Jahr 2020 247.876,03 €. Zuzüglich der im Jahr 2022 zu tätigenden Investitionen und der zu erwartenden Zugänge und Abgänge bei den ausgelaufenen Abschreibungen im Jahr 2021 wird der Haushaltsansatz 2022 auf insgesamt 240.000 € festgestellt. Im Jahresabschluss 2021 wird erstmalig der Umbau der Behälterkammern aktiviert. Neben dieser Maßnahme und dem jährlichen Leitungsneubau sorgen die Sanierung des Hochbehälters

in Oberreichenbach, das Verfahren zur Neuausweisung der Wasserschutzgebiete und die Errichtung von mehreren PV-Anlagen auf den Gebäuden dafür, dass die Abschreibungen in den nächsten Jahren auf gleich hohem Niveau bleiben werden.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für den Erfolgsplan ergibt sich ein rechnerischer Gewinn von 60.000 €. Somit wurde auch bereits die Ausschüttung einer Konzessionsabgabe mit einem Ansatz von 30.000 Euro (HHSt. 8150.6329) eingeplant.

Der Verwaltungskostenbeitrag beläuft sich nach der ersten Hochrechnung auf 145.000 € für das kommende Haushaltsjahr. Für den Jahresabschluss und die Bilanzerstellung für das Jahr 2021 fallen Kosten in Höhe von 5.000 € an (HHSt. 8150.6550).

8. Erträge aus Beteiligungen

Die Dividende der EWAG-Aktien wurde für das laufende Jahr wieder konservativ mit 1,00 € pro Stück Aktie kalkuliert. Bei 30 % Aktienanteilen bzw. 47.250 Stück Aktien würde die Dividende 47.250 € betragen, wobei die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag im Folgejahr erstattet werden. Die Dividende bleibt wegen der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge steuerfrei.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für das im Jahr 2021 neu aufgenommene Darlehen in Höhe von 543.000 € fallen vertragsgemäß heuer noch keine Tilgungsraten an. Für das Haushaltjahr 2022 ergeben sich jedoch negative Kreditzinsen in Höhe von rd. 1.600 €, welche unter der Haushaltsstelle 8150.2070 als Einnahme verbucht werden.

Die Schuldzinsen für das bestehende ältere Darlehen vom Kreditmarkt betragen 4.500 €. Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt die Darlehensrestschuld zum 31.12.2021 663.000,00 €. Für das Innere Darlehen mit dem Stadthaushalt fallen ca. 30.000 € Zinsen (Zinshöhe: 2,00 %) an, die nach Bilanzerstellung dem Stadthaushalt gutgeschrieben werden.

10. Jahresgewinn

Aus der aktuellen Ein- und Ausgabensituation ergibt sich ein rechnerischer Gewinn von 60.000 €.

Erläuterungen zum Vermögensplan 2022

Der Entwurf des Vermögensplanes 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 652.000 € ab. Es wurde mit einer Neuverschuldung in Höhe von 112.000 € geplant, um den Vermögensplan auszugleichen. Fraglich ist natürlich dabei, wie jedes Jahr, ob alle Mittel überhaupt benötigt werden.

HHSt. 8150.9350 – Anschaffung bewegliches Vermögen u. Fahrzeuge

Im Jahr 2022 ist die Anschaffung folgender Gegenstände geplant:

Neues Fahrzeug	30.000 €
Desinfektionsstation für Schläuche u. Hydranten	5.000 €
Kompressor	2.000 €
Werkzeug	6.000 €
Diamantkette Koffer	1.000 €
Insgesamt:	44.000 €

HHSt. 8150.9410 – Hochbauten

Die Sanierung des Hochbehälters im Birkenweg wurde vollständig abgeschlossen. Die Anlage entspricht nach Wiederinbetriebnahme den aktuellsten Anforderungen hinsichtlich Hygiene- und Technik. Für das Haushaltsjahr 2022 ist mit Restkosten in Höhe von 65.000 € zu rechnen. Die Schlussrechnungen sollten in den ersten Monaten eingehen.

Als nächste wichtige Maßnahme auf der Agenda soll die Sanierung des Hochbehälters in Oberreichenbach angepackt werden. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € eingeplant. Zunächst sind im Frühjahr 2022 Voruntersuchungen (z. B. Betrachtung Volumen und Zustand) zu leisten. Im nächsten Schritt müssen die Ingenieurleistungen und die Ausschreibung beauftragt werden. Wir rechnen damit, dass sich die Maßnahme bis in das Jahr 2023 erstrecken wird. Im Idealfall soll im zweiten Halbjahr 2022 zunächst die Kammer 1 saniert werden und dann im Frühjahr 2023 folgend die zweite Kammer.

Im Jahr 2021 wurde das Ingenieurbüro Wassermüller beauftragt, das Nutzungspotential regenerativer Energien im Bereich des Eigenbetriebs Wasserwerk zu untersuchen. Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2021 soll für die Schaffung von vier Photovoltaikanlagen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Nach den ersten Berechnungen aus dem Gutachten liegt die Investitionssumme für alle Anlagen bei ca. 100.000 € netto. Für die Installation der Anlage am Gebäude des Hochbehälters in Oberreichenbach muss berücksichtigt werden, dass dies erst nach Abschluss der Behältersanierung vorgenommen werden kann (frühestens Mitte 2023).

HHSt. 8150.9500 – Erweiterung des Rohrnetzes

Bei den nachfolgend gelisteten Maßnahmen, sind bei den Investitionen für neue Wasserversorgungsleitungen Mittel mit rd. 130.000 € in den Haushalt eingestellt. Mit einigen Vorjahresbaumaßnahmen wurde noch nicht begonnen und sind daher in das Neubauprogramm des Jahres 2022 verschoben worden.

Neubauprogramm 2022	**netto**
Erschließung Feuerwehr Weißenhorn	8.000 €
Wasserleitung mit Wärmeleitung verlegen	20.000 €
Baukosten gerundet - netto	**28.000**
Restbaukosten aus 2021	**netto**
Notverbund mit Gemeinde Biberach	15.000 €
Ortsdurchfuhrt Bubenhausen	52.000 €
Krippe Claretiner	3.000 €
Ahornweg Hauptleitung	15.000 €
BG Hegelhofen, Unterfeld	25.000 €
Erneuerung Schlesierweg	5.000 €
Baukosten gerundet – netto	**115.000 €**

Gemäß dem Bauprogramm 2022 sind Kosten für neue Hausanschlüsse in Höhe von insgesamt netto 45.000 € einzustellen. Auf die Vorjahre entfallen davon noch 33.000 €.

HHSt. 8150.9520 –
Neuer Flachbrunnen V in Grafertshofen

Für die Baumaßnahme wurden vom Tiefbauamt nur noch Restkosten in Höhe von 10.000 € für den Vermögensplan 2022 angemeldet. Nach einer langen Wartezeit im Probebetrieb wurde nun Anfang 2022 die Genehmigung zur Einspeisung des neuen Brunnens in das Leitungsnetz seitens des Landratsamt Neu-Ulm erteilt.

Die Einspeisung erfolgt abgestuft in mehreren zeitlichen Abschnitten. Zunächst wurde der Brunnen V mit einer Fördermenge von 5 Liter/Sekunde in den ersten Betriebswochen vom 19.01. bis 31.01.2022 betrieben. Seit dem 31.01.2022 wurde im zweiten Schritt die Fördermenge auf 7,5 Liter/Sekunde erhöht. Ab 14.02.2022 darf weiter auf 10 Liter/Sekunde erhöht werden. Ab dem 28.02.2022 ist es möglich, den Brunnen V mit der vollen Förderleistung von 14 l/Sekunde zu betreiben.

HHSt. 8150.9350 – Kosten für Wasserschutzgebiete u. Wasserrechtsverfahren

Im Haushaltsjahr 2022 fallen noch Restkosten in Höhe von ca. 20.000 € an. Ein Gesprächstermin mit der Stadt Weißenhorn und den zuständigen Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und LRA Neu-Ulm) wurde bereits vereinbart. Darauf anschließend soll eine Informationsveranstaltung mit den Eigentümern der in der Schutzzone befindlichen Grundstücke stattfinden. Es ist vorgesehen, dass bis Ende dieses Jahres der Entnahme- und Schutzgebietsantrag gestellt werden soll.

HHSt. 8150.9560 – Neubeschaffung von Wassermessern

Im Sommer 2022 soll die Einführung der elektronischen Ultraschall Funkwasserzähler nochmals im Bau- und Werksausschuss beraten werden (Austausch erstmals zum Eichjahr 2023). Seitens der Werkleitung und des Wasserwerksmeisters wird immer noch für die Einführung dieser Zähler unter Verwendung der bewährten Wireless-M-Bus Funktechnik plädiert. Es wurden deshalb vorsorglich Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € eingeplant. Wir gehen aufgrund der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen von einer längeren Lieferzeit aus, weshalb evtl. eine Beschaffung in diesem Jahr sinnvoll erscheint. Aufgrund der erheblichen Verbesserung der Technik könnten die elektronischen Ultraschallwasserzähler zukünftig im Vermögenshaushalt veranschlagt und aktiviert werden.

HHSt. 8150.9580 – Planungskosten

Die Planungskosten betragen für das Haushaltjahr 2022 netto 10.000 €.

Einnahmen im Vermögensplan 2022

Aufgrund der geplanten Bautätigkeit lassen sich auf der Einnahmeseite Herstellungs-beiträge in Höhe von 117.000 € realisieren. Ein Großteil der Herstellungsbeiträge soll aus der Abrechnung des Baugebiet Unterfeld kommen.

Bei den neuen Hausanschlüssen sind ca. 20.000 € zu vereinnahmen. Zur Finanzierung der weiteren Wassererschließung und der Versorgungsleitungen, die nicht über Herstellungsbeiträge gedeckt sind, ist bei HHSt. 8150.3780 und in der Haushaltssatzung eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 212.000 € einzustellen.

Finanzplan über die Jahre 2021 bis 2025

Der Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.743.000 € ab. Nachdem im Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung) die Haushaltsansätze des Vorjahres 2021 mit betrachtet werden müssen, ergibt sich bei den Einnahmen und Ausgaben ein völlig falsches Bild.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden viele Haushaltsansätze nicht vollständig ausgeschöpft, was zur Folge hat, dass diese im darauffolgenden Jahr nochmals veranschlagt wurden. Sowohl bei der Erweiterung des Rohrnetzes (HHSt. 8150.9500, Ansatz: 347.000 €; Ist: 198.000 €), bei den Tiefbauten (HHSt. 8150.9520, Ansatz: 62.000 €, Ist: 41.000 €) als auch bei den sonstigen Anlagenzugängen (HHSt. 8150.9510; Ansatz: 17.000 €, Ist: 2.200 €) wurden die hohen Haushaltsansätze nicht ausgeführt. Über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2022 wurde bereits im vorstehenden Vermögensplan ausführlich berichtet, so dass darauf nicht näher eingegangen werden muss.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, ist die Installation der PV-Anlage für den Hochbehälter in Biberachzell erst für das Jahr 2023 angedacht.

Die Ergebnisse des Strukturgutachtens für die Wasserversorgung in Weißenhorn durch das Ingenieurbüro sollten im Laufe des Jahres 2022 vorgestellt werden. Dieses beinhaltet u. a. auch eine technische Bewertung unserer Anlagen, sowie die Erstellung einer Gefährdungs- und Netzanalyse. Es ist durchaus möglich, dass einige Veränderungen in den Wasserwerksgebäuden und technischen Anlagen vorgeschlagen werden, um die Trinkwasserversorgung auf einem hohen Niveau zu erhalten oder zu verbessern. Die Umsetzung der Vorschläge könnte sich auf die entsprechenden Haushaltsstellen ab dem Jahre 2023 mit höheren Ausgaben auswirken. Unabhängig von dieser Untersuchung wurden bereits in den letzten Jahren Sanierungsmaßnahmen (z. B. Hochbehälter Birkenweg) angestoßen.

Ein Thema für die Zukunft wird die Aufbereitung des Wassers im Tiefbrunnen IV (Birkenweg) sein. Durch den Wegfall des aktuell notwendigen Mischungsverhältnisses des Tief- und Flachbrunnenwassers könnte noch mehr Flexibilität für die Trinkwasserversorgung entstehen.

Die Nachfrage nach Bauland in Weißenhorn ist weiterhin sehr hoch. Daher ist im Finanzplan auch die Ausweisung von neuen Baugebieten zu beachten, welche insbesondere die Ansätze bei den Rohrnetzerweiterungen und Hausanschlüssen betreffen. Im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitung in Weißenhorn wäre auch der Austausch von alten Versorgungsleitungen zu prüfen.

Sollte sich der Bauausschuss im Sommer für die Neubeschaffung von elektronischen Funkwasserzählern entscheiden, so erstreckt sich der Austausch über mehrere Jahre. Natürlich wirkt sich dies auch dementsprechend auf den Finanzplan der kommenden Jahre aus. Nach sechs Jahren (eine Eichperiode) könnte das komplette Stadtgebiet mit den neuen Ultraschallzählern ausgestattet sein. Alternativ könnte man auch die Wassermesser für ganze Stadtgebiet z. B. in drei Jahren austauschen, was Vorteile bei einem späteren Stichprobenverfahren hätte. Die Nutzungsdauer der Wassermesser läge bei 15 Jahren (bei Anwendung der bewährten Wireless M-Bus Funktechnik).

Ausblick:

Die Eigenkapitalausstattung beträgt derzeit 52 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese nur marginal um 1 % verschlechtert und kann als gut bezeichnet werden.

Um die Leistungsfähigkeit des Städt. Wasserwerkes zu erhalten, wird der Finanzbedarf nach Vollendung der in den Rechnungsjahren 2022 vorgesehenen Baumaßnahmen überprüft und angepasst werden müssen. Die betriebliche Selbstfinanzierung (verbleibende ordentliche Abschreibungen = rd. 240.000 €) reicht aus, um die planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von 15.000 € zu decken. Die Entwicklung der Darlehen ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Erfreulicherweise konnte durch die endgültige Betriebserlaubnis für den neuen Brunnen V in Grafertshofen ein zukunftweisender Schritt in der Wasserversorgung gegangen werden. Weiterhin konnte die Sanierung des Hochbehälters im Birkenweg abgeschlossen werden.
Bedingt das Alter der Anlagen und Gebäudeteile wird es in den kommenden Jahren immer wieder zu kleineren Reparaturen und auch größeren Sanierungsmaßnahmen kommen.

Diskussion:
Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt. Eine Diskussion fand nicht statt.

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2022
   a) im Erfolgsplan mit einem Gewinn in Höhe von 60.000 €
   b) im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 652.000 €
2. Nach Empfehlung des Bau- und Werkausschusses wird der Finanzplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für die Jahre 2021 mit 2025, der in Einnahmen und Ausgaben mit je 2.743.000 € abschließt, gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)
****

5. Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels nach § 558d BGB

Sachverhalt:
Die SPD stellte den in der Anlage befindlichen Antrag auf Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels nach § 558d BGB.

Diskussion:
Bürgermeister Dr. Fendt stellte kurz den Sachverhalt dar und äußerte, dass man sich gut überlegen sollte, ob man den Leuten damit einen Gefallen tut. Um überhaupt einen Mietspiegel machen zu dürfen, benötigt man 500 Vergleichsobjekte. Häufig führt ein Mietspiegel auch dazu, dass es teurer wird, da die Leute schauen, ob man mehr verlangen kann. Auch muss man einen Mietspiegel permanent updaten.
Es schloss sich eine kurze Diskussion an. Stadtrat Niebling bat um die Aufnahme seines Wortbeitrags ins Protokoll. Er merkte an, dass er sich schon im Vorfeld skeptisch darüber geäußert hat, ob man in Weißenhorn tatsächlich einen Mietspiegel braucht. Diesen aufzustellen kostet wieder Geld, man benötigt ein externes Büro und Ressourcen in der Verwaltung. Er möchte an die Baumschutzsatzung erinnern, als die Leute angefangen haben Bäume zu fällen. Dies war eher kontraproduktiv. Daher ist die Fraktion und auch Herr Ritter von der FDP der Meinung, dass man dies besser nicht umsetzen sollte.
Stadtrat Schulz brachte vor, dass er die Argumente verstehen kann. Nichts liegt ihm ferner als die Mieten in die Höhe zu treiben. Die Grundstücke werden an Bauträger verkauft, die dann zu kostengünstigen Mieten ihre Wohnungen auf den Markt bringen. Er fühlt sich nicht in der Lage zu beurteilen, ob eine Miete marktgerecht oder kostengünstig ist und dies mag er auch der Verwaltung nicht zumuten. Daher wäre eine Erhebung durchaus sinnvoll. Ob dies der amtliche Mietspiegel ist oder ob dies ein anderweitig erstellter Mietspiegel ist, spielt für ihn weniger eine Rolle.
Er würde sich wünschen, dass man hier mehr Transparenz reinbekommt. Auch für Mieter und Investoren, die vielleicht bauen wollen, wäre es ggf. hilfreich wenn man einen Durchschnitt über die Mietpreis in Weißenhorn hätte. Vielleicht findet man ja eine Lösung wie man hier in Zukunft vorgehen möchte.
Bürgermeister Dr. Fendt entgegnete, dass ab Juli eine gesetzliche Verpflichtung besteht, bestimmte Daten zur Verfügung zu stellen. Hier könnte man ggf. mal einen groben Schnitt erstellen. Anschließend formulierte er folgenden Beschlussvorschlag und ließ über diesen abstimmen.

Beschluss:
„Derzeit soll kein Mietspiegel für die Stadt Weißenhorn erarbeitet werden."

Abstimmungsergebnis: 18:3 (Zustimmung)
****

6. Fachbereich 1 - Vereinbarung zum Betrieb einer Großtagespflege (Villa Wurzelkinder II)

Sachverhalt:
Wie bereits in der vergangenen Stadtratssitzung dargestellt ist die zweit Großtagespflege (Villa Wurzelkinder II) eine der Grundlagen für die Sicherstellung der Kinderbetreuung ab März.
Deswegen wurde der in der Anlage beigefügte Entwurf der Vereinbarung zum Betrieb einer Großtagespflege erstellt. Inhaltlich wurde die Vereinbarung im Vergleich zur Villa I lediglich in den Punkten geändert, die in den Räumlichkeiten derzeit anders sind. Grundsätzlich würde sich die Verwaltung wünschen, dass auch mit der Villa II eine langfristige Lösung gefunden werden kann. Die Betreiberin ist allerdings informiert, dass zum aktuellen Zeitpunkt ein Betrieb in den Räumlichkeiten bis max. 31.08.2022 möglich ist. Auf Grund dessen wurde die Vereinbarung entsprechend befristet.
Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Vereinbarung, sodass diese geschlossen werden kann.

Diskussion:
Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt. Eine Diskussion fand nicht statt.

Beschluss:
„Der Stadtrat beschließt die Vereinbarung zum Betrieb der Großtagespflege „Villa Wurzelkinder II" und bedankt sich für die schnelle Umsetzung bei der Betreiberin der Großtagespflege."

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)
****

7. Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Sachverhalt:
Die Stadt Weißenhorn hat zwei neue Feuerwehrfahrzeuge angeschafft, einen Rüstwagen (RW) und ein Mehrzweckfahrzeug (MZF). Hierfür ist eine Kalkulation der Kostensätze und eine Aufnahme in die bestehende Satzung erforderlich. Die Berechnung ist in der Anlage beigefügt.
Mit der Beschaffung des neuen MZFs wurde aus dem derzeit in der geltenden Satzung aufgeführte MZF ein Mannschaftstransportwagen (MTW), welcher dann auch unter dieser Bezeichnung geführt werden muss.

Von Seiten des Bayerischen Gemeindetages wurde mit Rundschreiben 65/2020 ein überarbeitetes Muster einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses als Anlage zur Satzung bereitgestellt. Hier sind einige geringfügige Änderungen zur bestehenden Satzung sowie eine Anpassung an die konkrete Benennung von gesetzlichen Grundlagen enthalten.
Aus den genannten Gründen ist folgende Neufassung der vorgenannten Satzung erforderlich:

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt. Eine Diskussion fand nicht statt.

Beschluss:

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Stadt Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

§ 1
Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Stadt Weißenhorn erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Die Stadt Weißenhorn erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt und Schlauchwerkstatt.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2
Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren der Stadt Weißenhorn vom 31.05.2011, in Kraft getreten am 11.06.2011, einschließlich der Satzung zur Änderung der vorgenannten Satzung, in Kraft getreten am 01.12.2015, außer Kraft.

Weißenhorn, ……
Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Weißenhorn

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 5) und den Personalkosten (Nummer 6) zusammen.
In den Pauschalsätzen ist ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 30 v. H. bereits eingerechnet (Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG), der sowohl bei den Pflichtaufgaben als auch bei den freiwilligen Aufgaben gleichermaßen in Ansatz gebracht wird.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten sind ein Ersatz für die Aufwendungen, die der Stadt durch das Zurücklegen einer Wegstrecke entstehen.
Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a)	**Löschfahrzeuge**	€/km
	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	2,11 Euro
	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF – W	2,81 Euro
	Löschgruppenfahrzeug LF 8	3,28 Euro
	Löschgruppenfahrzeug LF 16	3,61 Euro
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	3,61 Euro
b)	**Drehleitern**	
	Drehleiter DLA (K) 23/12	7,28 Euro
c)	**Rüstwagen, Gerätewagen, Schlauchwagen**	
	Rüstwagen RW 2	6,68 Euro
	Gerätewagen Gefahrgut	5,45 Euro
d)	**Versorgungslastkraftwagen**	
	Versorgungslastkraftwagen	3,00 Euro

e)	**Mehrzweckfahrzeug**	
	Mannschaftstransportwagen MTW	1,97 Euro
	Mehrzweckfahrzeug	2,82 Euro
f)	**Einsatzleitwagen/Kommandowagen**	
	Kommandowagen KdoW	2,96 Euro
g)	**Anhänger**	
	Verkehrssicherungsanhänger VSA	0,62 Euro
	Notstromversorgungsanhänger 60 kVA	1,97 Euro
	Pulverlöschanhänger P 250	0,74 Euro
	Versorgungsanhänger	0,23 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus den Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde für:

a)	**Löschfahrzeuge**	€/Std.
	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	49,33 Euro
	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF – W	59,12 Euro
	Löschgruppenfahrzeug LF 8	63,77 Euro
	Löschgruppenfahrzeug LF 16	68,69 Euro
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	46,68 Euro
b)	**Drehleitern**	
	Drehleiter DLA (K) 23 /12	130,05 Euro
c)	**Rüstwagen, Gerätewagen, Schlauchwagen**	
	Rüstwagen RW 2	120,92 Euro
	Gerätewagen Gefahrgut	167,64 Euro
d)	**Versorgungslastkraftwagen**	
	Versorgungslastkraftwagen	21,15 Euro
e)	**Mehrzweckfahrzeug**	
	Mannschaftstransportwagen MTW	10,56 Euro
	Mehrzweckfahrzeug	35,30 Euro
f)	**Einsatzleitwagen/Kommandowagen**	
	Kommandowagen KdoW	33,99 Euro
g)	**Anhänger**	
	Verkehrssicherungsanhänger VSA	6,96 Euro
	Notstromversorgungsanhänger 60 kVA	8,35 Euro
	Pulverlöschanhänger P 250	28,75 Euro
	Versorgungsanhänger	2,68 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestunden geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

	Geräte	**Pauschalsatz €/je Std. bzw. je Tag**
a)	Wassersauger	14,50 Euro
b)	Tauchpumpe 4/1 u. a.	12,00 Euro
c)	Schmutzwasser-, Turbinentauchpumpe	15,00 Euro
d)	Notstromaggregat/Stromerzeuger 5/8 kVA	22,00 Euro
e)	Überdruckbelüftungsgerät	15,00 Euro
f)	Mineralölumfullpumpe	25,50 Euro
g)	Auffangbehälter 3 m³	3,00 Euro
h)	Halogenstrahler	3,00 Euro
i)	Stativ für Beleuchtungsgruppe	1,50 Euro
j)	Kabeltrommel	2,00 Euro
k)	Mehrzweckzug	10,00 Euro
l)	Armaturen (Verteiler, Standrohr u. a.) je	3,00 Euro
m)	Druckschlauch/Saugschlauch (pro Tag)	6,00 Euro
n)	+ Reinigung/Prüfung je Schlauch pauschal	7,00 Euro
o)	Motorkettensäge	10,00 Euro
p)	Umweltschutzausrüstung (Wannen/Werkzeuge)	41,00 Euro
q)	Überstülpfass für Gefahrgut (pro Tag)	11,00 Euro
r)	Heuwehrgerät	3,00 Euro
s)	Wespenschutzausrüstung	20,00 Euro
t)	Türöffungssatz	20,00 Euro
u)	Ölsperre je Meter	44,00 Euro
v)	Tragkraftspritze TS 8/8	22,00 Euro
w)	Wärmebildkamera	7,00 Euro
x)	Schiebeleiter/Steckleiter	7,00 Euro
y)	Sonstiges feuerwehrtechnischen Gerät, das nicht zur Normausstattung eines Feuerwehrfahrzeuges gehört	6,00 Euro

4. Pauschale Einsatzabrechnung

Nachfolgend genannte Einsätze werden ohne Berücksichtigung des eingesetzten Personals und Materials pauschal abgerechnet:

	Art des Einsatzes	
a)	Entfernen von Insektennestern	52,00 Euro
b)	Türöffnungen ohne Gefahr (zzgl. Materialkosten nach Aufwand)	88,00 Euro
c)	Ausrücken nach Fehlalarm einer privaten Brandmeldeanlage – Einsatz bis Gruppenstärke	325,00 Euro
d)	Ausrücken nach Fehlalarm einer privaten Brandmeldeanlage – Einsatz über Gruppenstärke	550,00 Euro

5. Servicekosten

5.1 Leistungen der Schlauchwerkstatt:

	Tätigkeit	
a)	Waschen und Trocknen je Schlauch	6,00 Euro
b)	Waschen und Trocknen mit Druckprüfung je Schlauch	7,00 Euro
c)	Einbinden je Schlauchkupplung	6,50 Euro
d)	Vulkanisierung je Schlauchstelle	5,50 Euro

5.2 Leistungen der Atemschutzwerkstatt:

	Tätigkeit	
a)	Überprüfung der Atemschutzmaske (Überdruck/Niederdruck)	5,00 Euro
b)	Reinigung der Atemschutzmaske (Überdruck/Niederdruck)	6,50 Euro
c)	Geräteprüfung nach FwDV 7	13,00 Euro
d)	Füllung je Atemschutzflasche	4,10 Euro

Die benötigten Ersatzteile werden zu den jeweils anfallenden Kosten weitergegeben.

Für Materialverbrauch und Entsorgungskosten werden die Selbstkosten berechnet (§ 1 Abs. 3 Satz 2 der Satzung).

6. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

6.1 Hauptamtliches Personal:

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet:

(Personaldurchschnittskosten ab 01.03.2010 (GK 13/2010 Rd.Nr. 119) im öffentlichen Dienst)

a)	Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes	29,02 €
b)	Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes	38,92 €
d)	Sonstige (Angestellte, Arbeiter) (GK16/2010 Rd.Nr. 144)	27,75 €

6.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende:

a) Personalkostenersatz für die Erledigung von Pflichtaufgaben ohne Brand- und Sicherheitswachen

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

25,00 Euro

Aufwendungsersatz für den Einsatz eherenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für diejenigen Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

6.3 Sicherheitswachen:

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a)	einen Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes, wenn der Sicherheitswachdienst in der Freizeit wahrgenommen wird	12,40 €
b)	einen sonstigen Bediensteten, wenn der Sicherheitswachdienst in der Freizeit wahrgenommen wird	12,40 €
c)	einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG)	12,40 €

Abweichend von Nummer 6 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Die Stundensätze erhöhen sich gemäß § 11 Abs. 5 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) und/oder gemäß Bekanntmachung durch das Ministerium des Inneren im Allgemeinen Ministerialblatt.

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)

****

8. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Weißenhorn - Kostensatzung

Sachverhalt:

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Weißenhorn (Kostensatzung) wurde zuletzt im Jahr 2019 geändert.

Bisher gibt es in der Kostensatzung keine Position für die Erhebung von Kosten für die Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB), sodass die Satzung geändert werden soll.

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren (1.5.2 – vom 20.01.1999, AZ. I B 3-1052-4) zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden wird hierzu folgendes erläutert:

„(…) Im Hinblick auf die Bindung des grundbuchrechtlichen Vollzugs jeder Auflassung an die Vorlage eines solchen Zeugnisses liegt seine Erteilung überwiegend im öffentlichen Interesse. Trotzdem ist die Erhebung von Kosten nicht nach Art. 20 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG ausgeschlossen, weil nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB das Zeugnis nur auf Antrag erteilt wird.

Demgegenüber ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach Art. 20 Abs. 1 KG die Gemeinden Kosten zwar erheben können, jedoch nicht erheben müssen. Im Rahmen ihres Ermessens steht es ihnen auch frei, über die Regelung des Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG hinaus durch Kostensatzung aufgrund von Billigkeitserwägungen Amtshandlungen einer bestimmten Art oder in bestimmten Rechtsgebieten von der Kostenerhebung auszunehmen (vgl. Art. 20 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 6, sowie Nr. 2.5).

Sollte sich eine Gemeinde dafür entscheiden, Gebühren für die Erteilung eines Negativzeugnisses zu erheben, ist zu berücksichtigen, dass nur für die Zeugniserteilung selbst Kosten erhoben werden können. Die Prüfung, ob ein Vorkaufsrecht besteht und ob es ausgeübt werden soll, hat die Gemeinde dagegen nach Mitteilung des jeweiligen Kaufvertrags von Amts wegen durchzuführen.

Die Vorkaufsrechte der §§ 24 ff. BauGB dienen dem Wohl der Allgemeinheit, werden in der Praxis aber nur äußerst selten ausgeübt. Die Notwendigkeit eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 2 BauGB) ist daher für die Vertragspartner regelmäßig von geringer praktischer Bedeutung. Daher wird eine geringe Gebühr für die Erteilung eines Negativzeugnisses als ausreichend empfohlen. (…)“

Der Fachbereich 4 schlägt bei der Gebührenart eine Rahmengebühr von 30,00 € bis 80,00 € für die Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB) vor.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt. Eine Diskussion fand nicht statt.

Beschluss:

1. „Der Stadtrat beschließt, die alte Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Weißenhorn (Kostensatzung) vom 12.07.2019 aufzuheben."
2. „Der Stadtrat beschließt, die neue Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Weißenhorn (Kostensatzung) zum 25.03.2022."

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 21.03.22

siehe Seiten 20 bis 35

JONAS DEICHMANN

„DAS LIMIT BIN NUR ICH"- „Triathlon 360°"

am **29.04.2022** in der Fuggerhalle

Beginn **20 Uhr**
Eintritt **7 €** - freie Sitzplatzwahl

Kartenreservierung: kulturbuero@weissenhorn.de - Tel. 07309 84109

2017 machte Jonas sich auf, auf der Kontinentaldurchquerung durch Europa und Asien seinen ersten Weltrekord auf dem Fahrrad aufzustellen. Danach kündigte er seinen Job im Software-Vertrieb in München, wo er seit seinem International Business Studium arbeitete, und stellte in den Folgejahren weitere Weltrekorde auf den großen Ultradistanzen Alaska-Feuerland und Nordkap-Kapstadt auf.

Im September 2020 dann, brach Jonas zu seinem bislang größten Abenteuer auf, dem Triathlon um die Welt." Einmal um die Erde, in den Triathlon-Disziplinen Schwimmen, Laufen und Radfahren.

Ganz auf sich allein gestellt hat Jonas Deichmann das Unmögliche möglich gemacht: Während die Welt im Lockdown verharrt, umrundet er sie, in 14 Monaten voller Grenzerfahrungen und Momenten größten Glücks. Jonas schwimmt durch die Adria, gegen tückische Strömungen und teils in der Dunkelheit, fährt mit dem Fahrrad 20.000 Kilometer von Dubrovnik bis nach Wladiwostok bei klirrender Kälte, und durchläuft Mexiko in 120 Marathons. Begleitet von Menschen, jung und alt, die sich ihm spontan anschließen, um für ein paar Kilometer Teil seines Abenteuers zu werden, und beflügelt von Millionen Fans im Netz. Am Ende steht eine unglaubliche Geschichte von Mut und Motivation.

Vortrag von Jonas Deichmann

In einer spektakulären, multivisuellen Show erzählt Jonas von seinem grossen Abenteuer, gibt Einblick in seine Denkweise und Motivation, in seine Zielsetzung und dem Umgang mit Rückschlägen.

Jonas Deichmann ist der einzige Mensch, der Radrekorde auf allen grossen Kontinentaldurchquerungen aufgestellt hat und die Welt im Triathlon umrundete. Er ist mehrfacher Weltrekordhalter und Bestseller-Autor. Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortet Jonas Fragen.

Frühlingskonzert der Weissenhorner Kammeroper e.V.

in der Jugendstil – Stadthalle Weißenhorn am 10. April 2022 - Beginn 17 Uhr

Eintrittspreis 34,00 € (Freie Sitzplatzwahl) -
Einlass 16.30 Uhr

Die Kammeroper Weissenhorn e.V. lädt zum Frühjahrskonzert, dieses Mal stehen auf dem anspruchsvollen Programm Stücke von Ludwig van Beethoven, Wolfgang Amadeus Mozart, Wilhelm Friedemann Bach, David Popper, Johannes Brahms und Variationen über Don Giovanni von Henri Vieuxtemps.

Mitwirkende dieser hervorragenden und exklusiven Besetzung sind die Kammersängerin und Mezzo-Sopran der Stuttgarter Staatsoper Diana Haller – Gastengagements an der Metropolitan Opera New York, Mailänder Scala, Oper Köln, Semperoper Dresden.

An der Violine Ingolf Turban - Solist in den Philharmonien von Berlin und München, im Kennedy Center in Washington, in der New Yorker Avery Fischer Hall, in der Züricher Tonhalle, im Goldenen Saal des Wiener Musikvereins und der Mailänder Scala.

Professor Wilhelm Strehle (ehem. Solobratscher der Berliner Philharmonikern, Universität der Künste Berlin), die Bundessiegerin von „Jugend Musiziert" Anabel Lörcher (Cello), Bernhard Lörcher (Solo Cellist - Stgt. Philharmoniker & Professor Musikhochschule Karlsruhe) und am Flügel die internationale Konzertpianistin Miki Hashimoto

Fortsetzung auf Seite 36

Aus der Sitzung des Bau- und Werksauschusses am 21.03.2022

1. Bekanntgaben

****

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

****

2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses Illerberger Straße, 89264 Weißenhorn

BA 33/2022

Sachverhalt:

Der Antragssteller reichte am 27.01.2022 einen Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und Garage ein.

Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung am 14.02.2022 auf Grund der Stellplatzproblematik zurückgestellt.

Gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Weißenhorn sind fünf Stellplätze nachzuweisen. Es sind zwar fünf Stellplätze vorhanden, jedoch können gemäß der Planzeichnung nicht alle die erforderliche Mindestbreite aufweisen. Ein Stellplatz versperrt die Hauseingangstür.

In der letzten Bau- und Werksausschusssitzung wurde die Ablösung eines Stellplatzes sowie die Reduktion der Anzahl der Wohneinheiten von drei auf zwei diskutiert, um somit ebenfalls die Anzahl der notwendigen Stellplätze zu verringern.

Bei einem Ortstermin stellte der Bauherr dar, dass auf dem südlichen Teil des Grundstücks der notwendige Platz für zwei Stellplätze vorhanden sei. Gegenwärtig führt der bestehende Gehweg über ein Teilstück des Grundstücks. Es wurde vereinbart, dass dieses Teilstück mit einer Teilfläche getauscht wird, damit der Bauherr die erforderliche Mindestbreite nachweisen kann. Wie auf den Bildern zu sehen ist, ist mit diesem Tausch ebenso eine ausreichende Breite des Gehweges gewährleistet.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof ging auf den Vorschlag der Verwaltung ein, durch einen Grundstückstausch dem Bauwerber die nötige Fläche zu verschaffen, damit dieser zwei Stellplätze vor dem Haus schaffen kann. Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof lehnte dies und das Einvernehmen ab, weil die Stellplätze nach wie vor über den Gehweg, der Hauptschulweg der Realschüler sei, angefahren werden müssten und das vordere Auto so vor dem Haupteingang parken müsste, dass dieser nicht mehr betreten werden könnte. Damit würde eine Situation geschaffen, die zwar rein rechtlich korrekt wäre, aber nicht praktikabel sei. Deshalb sei auch ein Grundstückstausch abzulehnen. Stattdessen sollten entweder nur zwei statt drei Wohneinheiten geschaffen werden, so dass weniger Stellplätze erforderlich wären. Oder der Bauwerber müsste eben Stellplätze gegen eine Gebühr ablösen. Die Stadt könnte ihm sogar anbieten, ihm die nicht richtig nutzbare Fläche vor dem Haus abzukaufen, damit der Gehweg voll öffentlich genutzt werden könnte. Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof bat darum, in das Protokoll aufzunehmen, dass er dagegen stimme, weil er befürchte, dass ein Kind durch die zu schaffende Situation zu Schaden komme. Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt wandte ein, dass die Breite des Gehweges ausreichend sei und ging nochmals auf die Definition der rechtlichen Situation ein. Zudem gehöre eine Teilfläche des Gehwegs nicht der Stadt.
Stadtrat Ulrich Fliegel schloss sich den Ausführungen von Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof an, dies sei ein Geh- und Radweg und könne so nicht genehmigt werden. Er betonte, dass sich seine Fraktion auch gegen das Bauvorhaben ausspreche.
Stadtrat Philipp Hofmann hingegen betonte, dass seine Fraktion das Bauvorhaben befürworte. Das Gebäude befinde sich in einem sehr schlechten Zustand und sei durch die Lage ein Aushängeschild der Stadt, zudem würden auch jetzt schon dort Fahrzeuge parken. Er gab zu Bedenken, dass der Eigentümer seine Fläche auch sperren könne und dadurch gar kein Gehweg mehr vorhanden wäre.
Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt ging daraufhin nochmals auf die Eigentumsverhältnisse der Fläche ein. Durch eine Absperrung des Bauherren wäre zumindest Richtung Schule eine problematische Situation gegeben.
Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof bezweifelte, dass es möglich sei eine ehemals öffentlich genutzte Fläche einfach abzusperren, und bat darum, in das Protokoll aufzunehmen, dass von Seiten der Verwaltung die Annahme bestehe, dass so eine Absperrung zu Stande kommen könne. Er sei ebenfalls der Meinung, dass das Gebäude neu erstellt werden solle, wies aber nochmals auf die fehlende Zahl an Stellplätzen und auf die Möglichkeit einer Ablöse der Stellplätze bzw. eines Ankaufs der Fläche hin.
Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erläuterte hierzu den Begriff der „Unvordenklichen Verjährung" und gab zu Bedenken dass man nicht leichtsinnig mit Grundrechten bzw. Eigentumsrechten Dritter umgehen dürfe.
Stadtrat Michael Schrodi führte an, dass z.B. in östlicher Richtung zur Roth der Gehweg auch nicht breiter sei und stellte in Frage dass der Bauherr ein Interesse daran hätte das Eigentum direkt vor seinem Haus zu verkaufen. Er bat auch um Verständnis für den Bauherren bezüglich der Anzahl der Wohneinheiten, in der jetzigen Situation gäbe es bei einer Reduzierung der Wohneinheiten einen berechtigten Zweifel an der Wirtschaftlichkeit. Zudem brauche man dringend Wohnraum.
Stadtrat Johannes Amann bekräftigte die Reduzierung der Wohneinheiten, man könne auch unter „High Standard Level" bauen und somit auch mit weniger Wohneinheiten eine Wirtschaftlichkeit sicherstellen. Es gäbe dort zu wenig Stellplätze und somit könne man auch nicht mehr Wohnraum an der Stelle schaffen.

Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt wies in diesem Rahmen nochmals ausdrücklich auf das Eigentumsrecht des Bauherren hin, sowie auf die Grundrechte innerhalb der gesetzlichen Vorgaben.
Stadtrat Herbert Richter erläuterte, dass er durch die Diskussion in dieser Sache inzwischen das Vorhaben unterstütze, aber er möchte hierzu das Thema Stellplatzablöse hinterfragen.
Seiner Meinung nach sei durch die Stellplatzsatzung nur eine Ablöse innerhalb des Sanierungsgebiets möglich.
Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erläuterte nochmals die Bauordnung, in der keine Beschränkung ersichtlich sei.
Stadtrat Marcus Biberacher begrüßte die Entscheidung der Verwaltung und wies nochmals auf die bestehende gesetzliche Grundlage hin.
Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof verwahrte sich gegen Aussagen, er plädiere für widerrechtliche oder ungesetzliche Maßnahmen, und erläuterte, dass kein Bauwerber das Recht habe, Wohneinheiten zu schaffen, ohne die nötigen Stellplätze nachzuweisen, und dass hier einfach nicht die Möglichkeit bestehe, genügend praktikable Stellplätze nachzuweisen.
Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt wies gegenüber Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof nochmals ausdrücklich darauf hin, dass am Anfang der Diskussion die rechtliche Korrektheit der baulichen Situation bestätigt wurde. Auch wenn man in diesem Fall eine „Unvordenkliche Verjährung" in Betracht ziehe, so sei der betreffende Bereich immer noch das Eigentum des Bauherren."

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9:5

Der Beschluss wurde mit 9 Stimmen angenommen.

****

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Ottilienstraße, 89264 Weißenhorn-Attenhofen BA 34/2022

Sachverhalt:

Der Antragssteller möchte sich den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Doppelgarage (eingegangen am 31.01.2022) genehmigen lassen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Attenhofen 1". Dieser setzt für das Hauptgebäude sowie Garage ein Satteldach, eine Dachneigung von 38 – 48° sowie eine Dachdeckung mit naturroten Dachplatten fest.

Ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt dem Bauantrag bei.

Das Hauptgebäude soll mit Satteldach, die Garage sowie der Anbau mit Flachdach errichtet werden. Weiter soll die geplante Dachneigung des Wohnhauses 30° betragen sowie die Dachdeckung mit anthrazitfarbenen Dachplatten erfolgen.

Die Befreiungen werden wie folgt begründet:
Durch die Änderung der Dachform, Dachneigung und Dachdeckung werden städtebauliche Belange und nachbarliche Interessen nicht beeinträchtigt.
Da bereits Befreiungen zu den o. g. Punkten des Bebauungsplans in der Nähe erteilt wurden, bitten wir um Gleichbehandlung.

Im gleichen Geltungsbereich in der unmittelbaren Nachbarschaft wurde bereits eine Doppelgarage mit Flachdach genehmigt. Ebenso wurde bei einem Wohnhaus eine Befreiung von der Dachneigung (25°) erteilt. Des Weiteren bestehen bereits mehrere Häuser mit anthrazitfarbener Dacheindeckung.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

****

2.3. Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung einer Stützwand
Am Hochgericht, 89264 Weißenhorn

BA 35/2022

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (eingegangen am 04.02.2022) die Nachtragsgenehmigung für die Errichtung einer Stützwand.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „A-Mittlere Platte, 4. Bauabschnitt". Der Bebauungsplan sieht in Nr. 8 der Satzung vor, dass der Geländeverlauf gleichmäßig herzustellen ist, sodass keine Böschungen oder sichtbare Stützwände mit mehr als 0,30 m Höhe entstehen.

Dieses grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben (Art. 57 Abs. 1 Nr. 7a BayBO) bedarf einer isolierten Befreiung, da es im Geltungsbereich des B-Plans „A-Mittlere Platte, 4. Bauabschnitt" liegt und dessen Festsetzung widerspricht.

An der Süd- und Westseite des Grundstücks wurden ohne vorherige Genehmigung Stützwände errichtet.
Die südliche Stützwand besteht auf einer Länge von 20,50 m aus zwei Wandstücken mit dazwischenliegendem Mindestabstand von 1 m zur Grundstücksgrenze. Der untere Teil der Stützwand hat eine Höhe von 0,30 m, danach erfolgt ein Kiesstreifen als Mindestabstand (dieser soll in Zukunft bepflanzt werden) mit einer Höhe von ca. 0,30 m. Abschließend das zweite Wandstück mit einer Höhe von ca. 0,40 m.
Die westliche Stützwand wurde mit einer Höhe von 0,30 – 1,00 m errichtet. Hier gibt der Antragssteller an, dass der Nachbar die Zufahrt entlang der Stützwand noch nicht überplant hat. Das Gelände wird mit Pflasterungen und Aufschüttungen angeglichen, sodass die Stützwand nicht mehr störend wirken soll.

In der unmittelbaren Umgebung wurde für die Errichtung einer Stützwand eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans von 1 m gewährt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es schloss sich eine Diskussion an, in der unter anderem in Frage gestellt wurde, ob sich Eigentümer am Nachbargrundstück orientieren dürfen, hinsichtlich des Baus einer Stützmauer, ohne selbst über eine isolierte Befreiung zu verfügen.
Das Vorhaben sei in diesem Fall nicht genehmigt. Ebenso sei es nicht klar, wie die Begrünung des Streifens entlang der Mauer durchgesetzt werde.
Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt betonte ausdrücklich, dass hier eine Gleichbehandlung herrschen solle, aber grundsätzlich im Rahmen des Bebauungsplans.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10:4

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

****

2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Anlegen eines Reitplatzes Habsburgerstraße, 89264 Weißenhorn-Wallenhausen BA 36/2022

Sachverhalt:

Der Antragssteller reichte am 22.02.2022 einen Antrag auf Baugenehmigung für das Anlegen eines Reitplatzes ein.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Wallenhausen" und stellt gem. § 5 BauNVO ein Dorfgebiet dar.
Als Gebiet, in dem entsprechend der Zweckbestimmung des § 5 Abs. 1 BauNVO die mit der Haltung von Großtieren typischerweise verbundenen Geräusch- und Geruchsbelastungen grundsätzlich hingenommen werden müssen, ist das Dorfgebiet ein geeigneter Standort für den Reitsport.

Der Reitplatz soll mit den Maßen 15 x 35 m östlich des Wohnhauses errichtet werden. Er grenzt somit an einer privaten Grünfläche, die von jeglicher Bebauung frei zu halten ist.

Der Boden wird hierfür etwa 30 cm ausgehoben und mit einer Trag- und Trennschicht aus Schotter, sowie einer Tretschicht aus Sand wieder aufgefüllt, sodass die oberste Sandschicht in etwa ebenerdig mit dem umgebenen Grund abschließt. Die Sandfläche wird mit Holz umrandet, um eine Vermischung mit dem Boden zu verhindern.

Der Reitplatz ist für Dressur- und Springreiten angedacht. Auf dem gleichen Grundstück, sowie auf dem Nachbargrundstück, befinden sich bereits Pferdeställe mit Bewegungsflächen.

Es ist davon auszugehen, dass das Bauvorhaben genehmigungsfähig ist, da auf dem Grundstück bereits ein Bestand vorhanden ist.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich einer Prüfung des Landratsamtes bzgl. der zu erwartenden Immissionen, zu erteilen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt. Das Landratsamt wird gebeten, eine Prüfung bzgl. der zu erwartenden Immissionen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

****

2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Maschinenhalle
Oberdorfstraße, 89264 Weißenhorn-Wallenhausen BA 37/2022

Sachverhalt:

Der Antragssteller beantragt die Genehmigung für den Neubau einer Maschinenhalle (Eingang am 24.02.2022).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Wallenhausen". Als Art der baulichen Nutzung ist ein Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO festgesetzt, demnach ist eine Maschinenhalle grundsätzlich zulässig.
Sonstige Nebengebäude bis 30 m² Grundfläche dürfen auch mit einem Pult- oder Flachdach versehen werden. Die geplante Maschinehalle hat eine Grundfläche von 125 m² und soll mit einem Pultdach errichtet werden.
Ein Antrag auf Befreiung von dieser Festsetzung des Bebauungsplans liegt dem Bauantrag bei.

Der Antragssteller begründet die Befreiung wie folgt:
Garagen und Nebengebäude mit Pult- und Flachdächern und einer Grundfläche größer als 30 m² sind in der näheren Umgebung bereits vorhanden.

Die Abstandsfläche nach Norden kann nicht eingehalten werden. Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung des Nachbarn liegt vor.

Die GRZ ist eingehalten.

Aus Gründen der Gleichbehandlung schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

****

2.6. Antrag auf Vorbescheid: Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses Emershofer Straße, 89264 Weißenhorn BA 38/2022

Sachverhalt:

Der Bauherr begehrt einen Vorbescheid (Eingang am 01.03.2022) über den Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses.

Mit dem Vorbescheid möchte der Bauherr folgendes verbindlich geklärt wissen:

1.) Umbau des bestehenden Wohnhauses in ein 2-geschossiges Wohnhaus
2.) Änderung der Dachneigung auf 22°
3.) Erweiterungsbau Richtung Westen

Das Grundstück liegt gem. § 35 BauGB im Außenbereich. Einen Bebauungsplan existiert demnach nicht. In diesem Bereich liegt eine Splittersiedlung mit drei Wohneinheiten vor.

Das bestehende Wohnhaus, sowie die weiteren zwei Wohnhäuser in der Nachbarschaft, bestehen aus einem Vollgeschoss. Der Neubau sieht ein zweites Vollgeschoss vor. Die Gebäudehöhe des neu geplanten 2-geschossigen Wohnhauses (8,32 m) unterschreitet durch die flachere Dachneigung (22°) die bestehende Höhe. Zudem ist eine Erweiterung von ca. 4,12 m in Richtung Westen geplant. Mit diesem Erweiterungsbau wird die Flucht des Nachbargebäudes bedacht.

Sonstige Bauvorhaben können gem. § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden, wenn Ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn das Bauvorhaben die Verfestigung und Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt. Jedoch kann sonstigen Bauvorhaben nicht entgegengehalten werden, wenn die Verfestigung und Erweiterung einer Splittersiedlung sich unter bestimmten Voraussetzungen im Übrigen als außenbereichsverträglich erweist.

Gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 a und b BauGB muss das Gebäude zulässigerweise errichtet worden sein und die Erweiterung muss im Verhältnis zum vorhanden Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen sein.

Das Wohnhaus wurde Ende der 1950er Jahren zulässigerweise errichtet. Der Umbau sowie der Erweiterungsbau können im Verhältnis zum vorhanden Gebäude angesehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

1.) Das Einvernehmen für ein 2-geschossiges Wohnhaus wird erteilt.
2.) Das Einvernehmen für die Änderung der Dachneigung auf 22° wird erteilt.
3.) Das Einvernehmen für den Erweiterungsbau in Richtung Westen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Für 1.) bis 3.) des Beschlusses.

****

2.7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses
Ulmer Straße, 89264 Weißenhorn BA 39/2022

Sachverhalt:

Der Antragssteller möchte sich mit dem Antrag auf Baugenehmigung (eingegangen am 03.03.2022) den Neubau eines Wohnhauses genehmigen lassen.

Ein B-Plan existiert für das geplante Grundstück nicht, demnach befindet sich das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich. Als Art der baulichen Nutzung liegt ein faktisches Mischgebiet (§ 6 BauNVO) vor.

Für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens wurde bereits November 2019 ein Bauvorbescheid erlassen. Alle Auflagen des Vorbescheides, insbesondere Schallschutzmaßnahmen zur Staatstraße sowie die bestehenden Zufahrtsverhältnisse auf das Grundstück, wurden berücksichtigt.

Das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück soll beseitigt werden. Eine Abbruchanzeige liegt dem Bauantrag bei.

Das Bauvorhaben fügt sich aus Sicht der Verwaltung gem. § 34 Abs. 1 und 2 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

****

2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an ein bestehendes Bürogebäude Siemensstraße, 89264 Weißenhorn BA 40/2022

Sachverhalt:

Am 03.03.2022 ging bei der Stadt Weißenhorn ein Bauantrag für den Anbau an ein bestehendes Bürogebäude ein.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Unterer Eschach". In § 4 Abs. 3 setzt der Bebauungsplan fest, dass in diesem Bereich die Gebäude nicht höher als 12 m über der Oberkante des Gehweges errichtet werden dürfen.

Zu dieser Festsetzung liegt dem Bauantrag ein Antrag auf isolierte Befreiung vor.

Geplant ist eine Gebäudehöhe von 15,685 m über der Oberkante des Gehweges, somit 3,685 m über den zulässigen 12 m, was einem Vollgeschoss entspricht.

Der Bauherr begründet diese Befreiung wie folgt:
Aufgrund der begrenzten Fläche des Grundstücks, kann der Platzbedarf am vorhandenen Standort nur durch eine Nachverdichtung erfüllt werden. Ziel ist es, bei möglichst geringem Flächenverbrauch ein maximales Maß an Zugewinn von Büroflächen zu erreichen. Durch die Abweichung werden keine nachbarlichen Belange beeinflusst, alle Abstandsflächen liegen auf dem eigenen Grundstück.

Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Belange ist nicht erkennbar. Die Befreiung kann ermessensfehlerfrei zugelassen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

****

2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Verlegung der Liegendkrankenzufahrt und Neubau Interimsliegendkrankenzugang Günzburger Straße, 89264 Weißenhorn BA 41/2022

Sachverhalt:

Am 03.03.2022 ging ein Antrag auf Baugenehmigung für die Verlegung der Liegendkrankenzufahrt und den Neubau eines Interimsliegendkrankenzugang bei der Stadtverwaltung ein.

Ein Bebauungsplan existiert für das geplante Grundstück nicht. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens im unbeplanten Innenbereich beurteilt sich demnach gem. § 34 Abs. 1 und 2 BauGB i. V. m. § 6 BauNVO.

Der derzeitige Zugang des Notfall- und Liegendkrankenverkehrs erfolgt über die Nordseite des Hauses. Im Zuge bereits genehmigter Maßnahmen muss der bestehende An- und Abtransport von Patienten verlegt werden.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine bauliche bedingte Verlegung einer bestehenden Nutzung. Der Interimsliegendkrankenzugang soll aus einem Windfang, Flur sowie Wartebereich bestehen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

****

2.10. Antrag auf Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Frühlingsstraße, 89264 Weißenhorn-Hegelhofen BA 42/2022

Sachverhalt:

Mit dem Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren möchte sich der Antragsteller die Veränderung der Dachform genehmigen lassen (Eingang am 04.03.2022).

Ein B-Plan existiert für das geplante Grundstück nicht, demnach befindet sich das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich. Gem. § 34 Abs.1 BauGB muss sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Das ursprüngliche Einfamilienhaus sollte mit einem Walmdach gebaut werden. Zudem Bauvorhaben wurde in der Sitzung vom 05.07.2021 das Einvernehmen erteilt. Da die Errichtung einer Photovoltaikanlage angedacht ist, ist nun ein Satteldach gewünscht. In der näheren Umgebung befinden sich ausschließlich Satteldächer.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

****

2.11. Antrag auf Tektur: Neubau eines Zweifamilienhauses BA 43/2022
Frühlingsstraße, 89264 Weißenhorn-Hegelhofen

Sachverhalt:

Mit dem Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren möchte sich der Antragsteller die Veränderung der Dachform genehmigen lassen (Eingang am 04.03.2022).

Für dieses Bauvorhaben wurde wie beim vorherigen TOP das Einvernehmen in der Sitzung vom 05.07.2021 erteilt. Aufgrund der Photovoltaikanlage ist auch hier eine Nachtragsplanung eingereicht worden. Anstatt des genehmigten Walmdaches ist ein Satteldach gewünscht.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

****

2.12. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage BA 44/2022
Nähe Schluckenauer Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Bauherr begehrt einen Vorbescheid (Eingang am 04.03.2022) über den Neubau eines Wohngebäudes mit zwei Vollgeschossen und einer Doppelgarage.

Mit dem Vorbescheid möchte der Bauherr verbindlich geklärt wissen, ob auf dem gewünschten Grundstück die beantragte Bebauung bauplanungsrecht zulässig ist.

Ein B-Plan existiert für das geplante Grundstück nicht. Es ist abzugrenzen, ob das Grundstück im unbeplanten Innenbereich bzw. im Außenbereich liegt.

Für die Frage, ob es ich um einen Innen- oder Außenbereich handelt, kommt es darauf an, ob das Vorhaben noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegt. Ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne von § 34 BauGB ist jede Bebauung im Gebiet einer Gemeinde, die trotz eventuell vorhandener Baulücken den Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit erweckt, nach der Zahl der vorhandenen Bauten ein gewisses städtebauliches Gewicht besitzt und Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur ist. Regelmäßig ist ein Grundstück oder Grundstücksteil dann dem Innenbereich zuzuordnen, wenn es mindestens an drei Seiten von Bebauung umgeben ist. Die aufeinander folgende Bebauung muss den Eindruck der Geschlossenheit vermitteln.

Auf dem gleichen Grundstück befindet sich eine größere gewerbliche Lagerhalle (eingestellte Mosterei). Südlich des Grundstückes befindet sich ein Einfamilienhaus, östlich eine Streuobstwiese. Im Norden grenzt das Grundstück an das Wohngebiet „Mittlere Platte – 2. Bauabschnitt".

Es ist davon auszugehen, dass der geplante überbaubare Grundstücksbereich zum nord-südlichen Bebauungszusammenhang zählt und somit gem. § 34 BauGB dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen ist.

Der aktuelle Standort der Gebäude orientiert sich am Verlauf des nord-südlichen Bebauungszusammenhangs. Der Bauherr erklärt, dass die Stellung der Gebäude im Sinne einer modifizierenden Auflage verändert werden kann.

Durch das Bauvorhaben wird die Streuobstwiese auf demselben Grundstück nicht tangiert. Von der befindlichen Lagerhalle gehen laut Antragssteller keine Lärmbeeinträchtigungen aus.

Diese naturschutzfachlichen und immissionsschutzfachlichen Aspekte sind von den Fachstellen des Landratsamtes zu überprüfen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11:3

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

****

3. Einleitung Bauleitplanverfahren "OH6 - Marzellus-Garten" zwischen Oberhausen und Biberachzell

BA 32/2022

Sachverhalt:

Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans:

Zwischen Oberhausen und Biberachzell befindet sich der sog. „Marzellus-Garten". Dieser wurde durch eine Privatperson mit unheimlichem Engagement geschaffen und brachte es sogar zu einem positiven Eintrag, zumindest in einem Reiseführer. Leider hat es der Betreiber des Gartens versäumt die notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Deshalb hat sich der Stadtrat bzw. der Bauausschuss allein seit dem Jahr 2015 (Sitzung des Stadtrates vom 20.07.2015) mehrfach mit der Frage beschäftigt, ob über eine Bauleitplanung die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, damit der Garten auch in Zukunft erhalten bleiben kann.

Aktuell stellt sich die rechtliche Situation, wie einem Schreiben des Landratsamtes vom 31.01.2022 entnommen werden kann, wie folgt dar:

„Die ungenehmigte Freizeitanlage befindet sich im Außenbereich und ist dort mangels Privilegierung und Beeinträchtigung öffentlichere Belange unter den jetzigen Gegebenheiten in baurechtlicher Hinsicht nicht zulässig. Mit Urteil vom 28.07.2021 hat das Verwaltungsgericht Augsburg die baurechtliche Genehmigungsbedürftigkeit der Anlage, die im vergangenen Jahr illegal in Richtung Süden erweitert wurde, bestätigt."

Damit steht fest, dass es für die Nutzung des „Marzellus-Gartens" einer baurechtlichen Genehmigung bedarf, diese aber nicht genehmigt werden kann, da sie im sog. Außenbereich liegt. Es droht damit konkret die Beseitigung des Gartens.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.07.2016 entschieden, dass die Stadt bereit sei, einen Bebauungsplan aufzustellen, allerdings unter der Einschränkung, dass die anfallenden Kosten vom Betreiber getragen werden müssen.

Mit einer Mail vom 27.01.2022 erklärte der Betreiber zwischenzeitlich, dass er für die Aufstellung der notwendigen Bauleitpläne bis zu 10.000.- Euro aufbringen könne.
Das Landratsamt würde es begrüßen, wenn wir auf dieser Basis ein Bauleitpanverfahren durchführen würden. So wird in obigen Schreiben insoweit ausgeführt:
„Inzwischen hat der Garten in der näheren und weiteren Umgebung eine gewisse Bekanntheit erreicht, die Besucher und Ausflügler anlockt und auf diese Weise dem Tourismus für die Region und speziell für die Stadt Weißenhorn zugutekommt.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans liegt selbstverständlich im alleinigen Ermessen und der Zuständigkeit der Stadt Weißenhorn und würde eventuell höhere Kosten als die 10.000.- Euro, die der Betreiber (Namen aus Datenschutzgründen nicht angegeben) angeboten hat, verursachen.

Vielleicht ist es der Stadt Weißenhorn möglich, die Übernahme der eventuell darüber hinausgehenden Kosten zuzusagen. So könnte das Verfahren beginnen und die schwierige Angelegenheit wohl rechtlich befriedigend zu lösen sein.

Unser weiteres Vorgehen in der Angelegenheit würden wir von Ihrer Entscheidung über die Aufstellung eines Bebauungsplans abhängig machen."

Aus Sicht der Verwaltung sollte man unter den angebotenen Bedingungen ein Verfahren zur Aufstellung der erforderlichen Bauleitpläne einleiten, auch wenn es sein kann, dass die Stadt Teile der Verfahrenskosten zu tragen hat. Wie das Landratsamt in seinem Schreiben selbst betont, kommt der Garten der Allgemeinheit zu Gute. Kosten für den Besuch des Gartens werden vom Betreiber des Gartens nicht erhoben. Jeder, der den Garten bereits einmal besucht hat, weiß, dass hier was Besonderes geschaffen wurde.

In der Vergangenheit forderte die Stadt, dass ein Antragsteller die Kosten für die Aufstellung eines Bauleitplanes übernimmt. Dies galt aber bisher immer nur für den Fall, wenn der Bebauungsplan allein im Interesse eines Einzelnen aufgestellt wurde. Dies ist hier gerade nicht der Fall.

Derzeit steht die Überarbeitung des Flächennutzungsplans im Ganzen an. Im Rahmen dieser Neuaufstellung des Flächennutzungsplans könnten wir den „Marzellus-Garten" implementieren. Dies würde Kosten sparen.

Gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist es möglich parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplans ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Dieser könnte sogar vor dem Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird (§ 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erläuterte kurz die Situation.
Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

1. „Zur Legitimierung des sog. „Marzellus-Gartens" soll …

    a. in der anstehenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der „Marzellus-Garten" dargestellt werden und

    b. parallel hierzu ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans eingeleitet werden."

2. „Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt mit dem privaten Kostenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem dessen Kostenübernahme auf einen Betrag von maximal 10.000 € begrenzt wird.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Für 1. bis 2. des Beschlusses.

Künstlerische Leitung und Bearbeitung: Heinrich Graf.
Karten können ausschließlich im Kulturbüro der Stadt Weißenhorn reserviert werden.
Tel. 07309 84109 oder kulturbuero@weissenhorn.de
Bezahlung an der Abendkasse

DIANA HALLER

INGOLF TURBAN

Eier färben leichtgemacht, mit den Eiern vom Wochenmarkt!

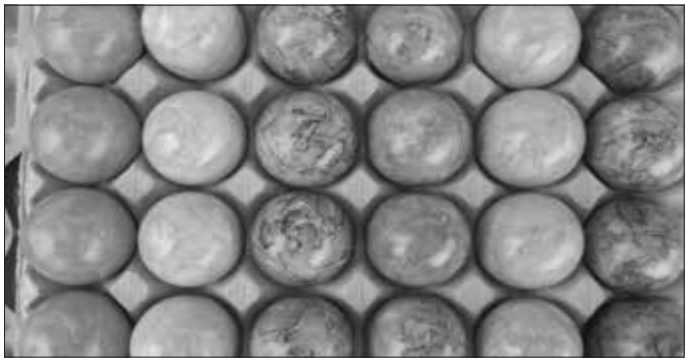

Wie wäre es mit selbstgefärbten Eiern im Osternest? Dann nichts wie los auf unseren Wochenmarkt der donnerstags von 14.00-19.00 Uhr und samstags von 07.00-12.30 Uhr stattfindet. Dort können Sie Eier kaufen, welche Sie dann zu Hause selbst, mit Kurkuma, Karottenschalen oder Rote Beete einfärben können. Lassen Sie ihrer kreativen Ader freien Lauf und verwandeln die Eier zu farbenfrohen Ostereiern.

Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn

Liebe Miglieder und Freunde der FFW!

Bitte geben Sie Ihre **Kassenbons von REWE und FENEBERG** (mit Stempel und Unterschrift) nach Möglichkeit innerhalb von vier Wochen im Briefkasten des Feuerwehrgerätehauses oder direkt bei Siegfried Schuster ab. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Senioren-Stammtisch

Wir laden herzlich ein zu unserem nächsten Treffen am **Mittwoch, den 13.04.2022, 19.00 Uhr in der Florianstube** im Feuerwehrgerätehaus Weißenhorn.
Alle FW-Senioren (Ü60), die gerne per E-Mail über die Aktivitäten der Senioren und die aktuellen Rundschreiben der Aktiven informiert werden wollen, bitten wir um Nachricht an:
ffw-senioren@magenta.de

SIEGFRIED SCHUSTER / THOMAS HAFNER

Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landkreis Neu-Ulm

Hilfsbereitschaft im Landkreis Neu-Ulm ist weiter sehr groß

Zahlreiche Menschen aus der Ukraine konnten bereits gut untergebracht werden

Die Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neu-Ulm gegenüber den Menschen, die aus der Ukraine flüchten, ist ungebrochen groß. So erreichen das Landratsamt weiterhin Angebote für Wohnraum zur mittel- und längerfristigen Unterbringung Geflüchteter.
Während der Eingang der Angebote automatisch bestätigt wird, werden sie anschließend erfasst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüfen nach und nach jedes einzelne Angebot. Bei der Vielzahl kann es jedoch einige Tage dauern, bis die Bürgerinnen und Bürger einen Termin zur Besichtigung mitgeteilt bekommen. Und auch danach können nochmals einige Tage vergehen, bis tatsächlich Flüchtlinge untergebracht werden können.
Zuvor müssen die Rahmenbedingungen wie Miete oder Betriebskostenübernahme geklärt und vertraglich festgehalten werden. Mancherorts müssen die Wohnungen noch ausgestattet werden.
Darüber hinaus prüft das Landratsamt, dass die Wünsche und Anforderungen von Mietern und Vermietern möglichst gut zusammenpassen, sodass ein harmonisches Zusammenleben auch längerfristig möglich ist - all das nimmt Zeit und Ressourcen in Anspruch. Aktuell stehen noch rund 160 Angebote zur Überprüfung aus.
Zwei Hallen in Pfuhl sowie eine Halle in Nersingen werden für die Erstaufnahme genutzt. Geflüchtete sollen hier für maximal 48 Stunden unterkommen und im Anschluss längerfristig eine Bleibe finden.
Bereits in zwei größeren Objekten in Reutti sowie in Illertissen können aktuell insgesamt rund 90 Personen für die nächsten Monate wohnen. Während die Geflüchteten in Reutti schon seit mehreren Wochen untergebracht sind, ist Illertissen seit vergangener Woche belegt. Diese ursprünglich private Initiative wird nun vom Landkreis unterstützt.
Für alle Unterkünfte gilt, dass die Hilfe vor Ort von den Kommunen - teilweise über Helferkreise - koordiniert wird. Wer Hilfsgüter abgeben möchte wird deshalb gebeten, sich vorab mit seiner Kommune in Verbindung zu setzen und nicht auf eigene Faust zu den Unterkünften zu fahren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte und Gemeinden wissen, was vor Ort benötigt wird.
Wer sich beispielsweise als Übersetzer engagieren möchte, kann sich über https://www.landkreis-nu.de/Ukrainehilfe an das Landratsamt Neu-Ulm wenden. Auch hier gilt, dass die eingehenden E-Mails nach und nach bearbeitet werden.

Klima- und Naturschutzpreis des Landkreises Neu-Ulm wird vergeben

Preisverleihung am 27. April 2022 um 17 Uhr im Umweltpavillon des Kreismustergartens bei Weißenhorn

Sehr geehrte Damen und Herren,
dieses Jahr wird zum ersten Mal der Klima- und Naturschutzpreis des Landkreises Neu-Ulm vergeben. Die Jury, bestehend aus Vertretern des erweiterten Naturschutzbeirats und der Verwaltung, wählte aus den eingegangenen Bewerbungen fünf Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer kleinen Feierstunde

am 27. April 2022 um 17:00 Uhr
im Umweltpavillon
des Kreismustergartens bei Weißenhorn.

Wir laden Sie zu dieser Veranstaltung herzlich ein und bitten aus organisatorischen Gründen um Ihre Rückmeldung bis zum 20.04.2022, ob Sie teilnehmen werden.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN
MICHAEL ANGERER
LANDRATSAMT NEU-ULM
LEITER DES FACHBEREICHS „NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG"

Rauf aufs Rad

Für den Landkreis Neu-Ulm wird in den nächsten Monaten ein Radverkehrskonzept entwickelt - Es zielt vorrangig auf die Förderung des Alltagsradverkehrs ab

Radfahren ist schön, macht Spaß und ist gesund. Gerade auf kurzen Strecken ist das Fahrrad auch oft das schnellste Fortbewegungsmittel - und zudem emissionsfrei. Beim Klimaschutz kommt dem Radverkehr deswegen eine zentrale Rolle zu. Der Landkreis Neu-Ulm hat sich daher vorgenommen, das Radfahren gezielt zu fördern.

Der Radverkehrsanteil am gesamten Verkehrsaufkommen soll in den nächsten fünf bis sieben Jahren um mindestens fünf Prozent gesteigert werden. Das hat der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss zur Radverkehrsförderung beschlossen. Wie das erreicht werden kann, wird aus dem Radverkehrskonzept des Landkreises Neu-Ulm hervorgehen, das bis März 2023 vorliegen soll. Die Auftaktveranstaltung fand jetzt als digitale Konferenz statt. Rund 40 Interessierte und Experten nahmen daran teil.

Das Fachbüro topplan aus Wald im Ostallgäu hat den Auftrag erhalten, das Radverkehrskonzept des Landkreises Neu-Ulm zu erarbeiten. Darin werden neben dem Landratsamt auch die 17 kreiseigenen Städte, Märkte und Gemeinden einbezogen. Landrat Thorsten Freudenberger bezeichnete die Förderung des Radfahrens als „absolutes Zukunftsthema". Dafür hat der Landkreis extra eine Fachfrau eingestellt: Esther Schmid ist seit August 2021 Radverkehrsbeauftragte und Mobilitätsmanagerin innerhalb des Fachbereichs „Zukunft und Innovation".

Auf Grundlage der Vorarbeiten von Vorgängerin Antonia Gordt soll der Radverkehr im Landkreis Neu-Ulm in den Bereichen Infrastruktur, Service, Information sowie Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit nun konzeptionell vorangebracht werden. Dabei geht es in erster Linie um den Alltagsradverkehr, weil das touristische Radverkehrsnetz zwischen Elchingen und Kellmünz bereits sehr gut erschlossen ist. Als Schnittmenge zwischen dem Alltags- und Freizeitradeln filterte Projektleiterin Eva Mast vom Büro topplan die Qualitätskriterien „sicher" und „komfortabel" heraus. Die Anforderungen an das Alltagsradverkehrsnetz sind vor allem „schnell", „direkt" und „asphaltiert".

Folgenden Projektablauf skizzierte Mast: Auftaktveranstaltung - Entwurfsplanung und Abstimmung mit dem bestehenden Radwegenetz - Befahrung vor Ort, mit Bestandsanalyse und Aufbau einer Datenbank - Prüfberichte zu Problemstellen, Netzlücken und Radparkanlagen - Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen und Entwicklung des Maßnahmenprogramms.

Die Interessen und Ideen aus den Kommunen sollen im Mai in den Erarbeitungsprozess eingespeist werden. Dazu sind verschiedene Workshops im Bildungszentrum Roggenburg geplant. Im Sommer werden auch Bürgerinnen und Bürger zu einer separaten Veranstaltung eingeladen. So können sie zum Beispiel Wünsche äußern oder Stellung zu vorhandenen Mängeln oder Netzlücken nehmen.

In 40 Bussen im Landkreis kann man jetzt kostenlos im Internet surfen

Der Freistaat Bayern und das Landratsamt statten sechs im Landkreis tätige Verkehrsunternehmen mit kostenlosem WLAN aus

Während des Busfahrens im Internet surfen - das wird im Landkreis Neu-Ulm immer mehr zum Standard. Insgesamt 40 Busse von sechs Verkehrsunternehmen sind mittlerweile mit mobilen WLAN-Hotspot-Kits ausgerüstet. Möglich gemacht hat dies das Landratsamt Neu-Ulm in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern.

Seit 2018 verfügen bereits 18 Linien-Busse der Firma Gairing Omnibusverkehr (Neu-Ulm) über kostenloses WLAN. Dieses Pilotprojekt wurde aus dem BayernWLAN-Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung finanziert. Jetzt kommen 22 Busse von fünf weiteren Verkehrsunternehmen dazu. Das sind die Firmen: Braunmiller Bustouristik (Illertissen), Walter Miller (Babenhausen), RBA Regionalbus Augsburg (Neu-Ulm), Omnibus Weidachstein (Neu-Ulm) und BBS Mittelschwaben (Günzburg). Für die Hardware- und Einbaukosten kommen je zur Hälfte der Freistaat und der Landkreis Neu-Ulm auf.

Die Kosten für den Landkreis belaufen sich auf insgesamt etwa 37.000 Euro. Inbegriffen sind neben den Bereitstellungs- auch die Betriebskosten für zwei Jahre.

Der Freistaat Bayern steuert über sein Förderprogramm 24.000 Euro zur Deckung der Einrichtungskosten bei.
Landrat Thorsten Freudenberger freut sich, „dass es gelungen ist, den Service für die Fahrgäste in den Bussen im Landkreis Neu-Ulm auf ein neues Niveau zu heben, das dem aktuellen Stand der Technik entspricht".

Er dankt dem Freistaat für seine Unterstützung, den Omnibusunternehmen für ihre Kooperationsbereitschaft, dem Ausschuss für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung für seine Zustimmung sowie dem neuen Fachbereich „Zukunft und Innovation" im Landratsamt für die zielgerichtete Planung und Umsetzung des Projekts.

Was ist beim Überholen von Radfahrern zu beachten?

Tipp des Monats von unserer Mobilitätsbeauftragten im Landratsamt, Esther Schmid

Seit April 2020, sprich nun schon seit zwei Jahren, gilt nach der Straßenverkehrsordnung ein Überholabstand von mindestens 1,5 Metern innerhalb und zwei Metern außerhalb von Ortschaften. Wird ein Kind auf dem Rad mittransportiert, ist generell ein Mindestabstand von zwei Metern beim Überholen einzuhalten. Sollte aufgrund der Verkehrssituation der Abstand nicht einzuhalten sein, darf nicht überholt werden.

Corona: Landratsamt Neu-Ulm passt zum 1. April seine Zugangsregeln an

Es gilt weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht für Bürgerinnen und Bürger sowie die Belegschaft im gesamten Haus und allen Außenstellen.

Im Landratsamt werden die hausinternen Corona-Regeln ab 01.04.2022 teils gelockert, teils werden die bewährten Regelungen beibehalten. Die nachfolgenden Regelungen gelten bis auf Weiteres ab Freitag, 01.04.2022, im Landratsamt und seinen Außenstellen:

- **3G-Zutrittskontrollen** beim Publikumsverkehr sind ab 01.04.2022 aufgehoben: Die Security wird keine 3G-Nachweise mehr kontrollieren.
- In der Kantstraße 8 kann der Zutritt der Bürgerinnen und Bürger ab 01.04.2022 auch wieder über den **hinteren Zugang** vom Parkplatz in der Kantstraße 8 erfolgen.
- **Terminvergaben:** Ab 01.04.2022 sind wieder Spontanbesuche möglich, mit Ausnahme der Fachbereiche 51 „Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, Integration", 52 „Soziales und Senioren" und 53 „Jugend und Familie". Bei Anliegen in diesen Fachbereichen bitte im Vorfeld unbedingt einen Termin vereinbaren.
- Auch für die anderen Fachbereiche wird nach Möglichkeit weiterhin eine Terminvereinbarung im Vorfeld empfohlen.
- Für die Kfz-Zulassungsstellen in Neu-Ulm und Illertissen besteht neben Besuchen ohne Termin auch die Möglichkeit, online einen Termin zu vereinbaren unter https://www.landkreis-nu.de/de/kfzzulassungsstelle-termine.html
- Auch für die Führerscheinstelle können online Termine vereinbart werden unter https://www.landkreis-nu.de/fuehrerscheinstelle
- Es gilt weiterhin eine **FFP2-Maskenpflicht** für Bürgerinnen und Bürger sowie die Belegschaft im gesamten Haus und allen Außenstellen.
- Bei allen **Besprechungen und Sitzungen** im Landratsamt gilt weiterhin eine dauerhafte FFP2-Maskenpflicht. Die Maske darf auch am Sitzplatz nicht abgenommen werden, auch nicht während des Sprechens.

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-;

Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Biberachzell in der Gemarkung Biberachzell der Stadt Weißenhorn und in den Gemarkungen Biberach und Schießen der Gemeinde Roggenburg im Landkreis Neu-Ulm für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn betreibt zur Trinkwasserversorgung der Stadtteile Biberachzell, Oberreichenbach, Unterreichenbach und Asch auf dem Grundstück Fl.Nr. 302 der Gemarkung Biberachzell, Stadt Weißenhorn, einen Brunnen zur Grundwassergewinnung. Das zugehörige Wasserschutzgebiet Biberachzell wurde durch Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 27.11.1979 festgesetzt. Nachdem der Umgriff des Schutzgebietes und der Verbotskatalog nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, ist auf der Grundlage der Ergebnisse durchgeführter hydrogeologischer Untersuchungen eine Anpassung des Wasserschutzgebietes erforderlich. Daher ist ein Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes durchzuführen.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat für das o.g. Vorhaben gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 27a und Art. 73 Abs. 2 - 8 BayVwVfG das Anhörungsverfahren durchzuführen.

Die Planunterlagen mit dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung liegen an folgender Stelle **vom 11.04.2022 bis 10.05.2022** während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

- Stadt Weißenhorn, Bauamt, Zimmer Nr. 113, 1. Stock, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn
- Landratsamt Neu-Ulm, Zimmer 311, 3. OG, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

Die Planunterlagen mit dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung sind im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm https://www.landkreis-nu.de/willkommen unter der Rubrik „Aktuelles - Amtliche Bekanntmachungen“ online einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Bedenken und Anregungen zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes während weiterer zwei Wochen, das ist **bis einschließlich 24.05.2022**, bei der Stadt Weißenhorn oder beim Landratsamt Neu-Ulm, Zimmer 311, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Werden zum Entwurf der Schutzgebietsverordnung rechtzeitig Bedenken oder Anregungen vorgebracht, so werden diese in einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, erörtert.

Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Bedenken oder Anregungen vorgebracht, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm sowie in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, in dem sich das Vorhaben auswirken wird. Verspätete Stellungnahmen können bei der Erörterung unberücksichtigt bleiben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nur Stellungnahmen, die mit ladungsfähigen Anschriften der Betroffenen versehen sind, berücksichtigt werden können.

AZ.: 35-6420.1/3

LANDRATSAMT NEU-ULM

Freistaat Bayern stellt zusätzliche Mittel zur Stärkung der Jugendarbeit nach der Pandemie zur Verfügung

Die Kreisjugendpflegerin am Landratsamt, Maria Grötzschel, und der Kreisjugendring (KJR) Neu-Ulm wollen eine Planungsgruppe aus jungen Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahre gründen, die Interesse haben, Jugendarbeit mitzugestalten und darüber mitzubestimmen.

Diese Planungsgruppe soll vom Beginn an mitbestimmen, wenn es um die Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen geht, über die Verwendung des Budgets selbst entscheiden und alle Projekte umsetzen. „Wir werden lediglich den Rahmen vorgeben und bei Bedarf fachlich unterstützen. Die Jugendlichen und jungen Menschen aus dem Landkreis sollen als Expertinnen und Experten selbst entscheiden, wie man das Budget am besten verwenden kann. Wer sonst soll es besser wissen, wenn nicht die Jugend selbst?!“, sagt Natalie Gugler, Geschäftsführerin des KJR Neu-Ulm.
Die Bayerische Staatsregierung stellt einmalig zusätzliche Gelder für die Stärkung der Jugendarbeit nach der Covid-19-Pandemie zur Verfügung. Mit Hilfe des Zusatzetats sollen Jugendringe und Jugendverbände sowie die weiteren Arbeitsfelder in der Jugendarbeit in die Lage versetzt werden, schnell und unkompliziert Veranstaltungen für junge Menschen zu verwirklichen.
„Wir, das sind der Kreisjugendring Neu-Ulm und die Kommunale Jugendarbeit des Landkreis Neu-Ulm, haben uns zum Ziel gesetzt, die jungen Menschen aus dem Landkreis an der Entscheidung zu beteiligen, was mit diesen nicht unerheblichen zusätzlichen Mitteln geschehen soll“, so Grötzschel und Gugler übereinstimmend.
Die Kreisjugendpflegerin und der Kreisjugendring möchten ein möglichst breites Spektrum von jungen Menschen erreichen: Vertreterinnen und Vertreter aus allen Bereichen, Regionen und Altersgruppen sollen in der Planungsgruppe mitarbeiten. Wer mitmachen möchte, kann sich per E-Mail melden bei: natalie.gugler@kjr-neu-ulm.de oder maria.groetzschel@lra.neu-ulm.de

Vom kostenlosen Blühsamen bis zur Zertifizierung von Naturgärten

Jahresprogramm des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege im Landkreis Neu-Ulm stellt Programm vor
Das Gartenjahr 2022 hat begonnen. Über die diesjährigen Aktivitäten informiert das Jahresprogramm des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege Neu-Ulm mit seinen Umweltprojekten, vielseitigen Gartenkursen und gartenbaulichen Veranstaltungen. Die Broschüre ist ab sofort bei den Kreisfachberatern Rudolf Siehler und Bernd Schweighofer im Landratsamt Neu-Ulm unter 0731/7040-33107/33109 oder per E-Mail bei rudolf.siehler@lra.neu-ulm.de, bernd.schweighofer@lra.neu-ulm.de erhältlich. Das umfangreiche Jahresprogramm kann man auch bei den 36 Gartenbauvereinen im Landkreis Neu-Ulm bekommen.
Ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit liegt beim Umweltprojekt „Artenreiche Blühwiesen statt triste Rasenflächen“. Dazu erhalten Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer aus dem Landkreis Neu-Ulm vom Kreisverband kostenlosen Blühwiesensamen für bis zu 100 Quadratmeter Fläche, um monotone Rasenflächen in artenreiche Blühwiesen zu verwandeln. Bienen, Hummeln, Schmetterlinge & Co. werden es danken.
Im Jahresprogramm sind dazu weitere Details sowie die Kontaktdaten der Vorsitzenden der örtlichen Gartenbauvereine aufgeführt, welche als Ansprechpartner die Bestellung und Verteilung der kostenlosen Blumensamen vor Ort koordinieren.

Die Broschüre des Kreisverbandes informiert auch über offene Gärten beim „Tag der offenen Gartentür“ (Sonntag, 26. Juni), zu Führungen im Kreismustergarten und das bayernweite Projekt „Naturgartenzertifizierung“.
Zur Förderung von Naturgärten in ganz Bayern hat der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege die Gartenzertifizierung „Naturgarten - Bayern blüht“ ins Leben gerufen. Besitzer von artenreich gestalteten und ökologisch bewirtschafteten Naturgärten können ihren Privatgarten von einer fachkundigen Bewertungskommission prüfen lassen. Als Auszeichnung erhalten sie eine Gartenplakette. Näheres hierzu erläutert ebenfalls das Jahresprogramm und im Internet unter www.gartenbauvereine.org
Das Jahresprogramm des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege Neu-Ulm ist auch auf der Homepage des Landratsamtes Neu-Ulm, in der Rubrik Natur & Umwelt / Kreisverband für Gartenbau und Landespflege, zum Download eingestellt: www.landkreis-nu.de

Bildungszentrum Roggenburg

ERSATZTERMIN „Schmuckgestaltung: Schmuck für alle Gelegenheiten“ am Samstag, 23. April 2022 von 10 bis 16 Uhr

Da der Kurs im Februar nicht stattfinden konnte, steht nun mit dem 23. April 2022 ein Ersatztermin zur Verfügung.
Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur lädt am Samstag, 23. April 2022 von 10 bis 16 Uhr zu einem Kurs zur Schmuckgestaltung ein. Aus einer großen Auswahl von Perlen aus Glas, Keramik, Metall, Stein etc. können die Teilnehmer individuelle Schmuckstücke wie Armbänder, Ohrschmuck, Halsketten oder Schlüsselanhänger gestalten - für sich selbst oder als Geschenk. Kursleiterin Montserrat Sülzle erklärt den Umgang mit Schmuckwerkzeugen und die Herstellung von individuellen Schmuckstücken und steht den Teilnehmern unterstützend zur Seite.
Kursdaten: Samstag, 23. April 2022 von 10 bis 16 Uhr
Kursgebühr pro Person: 49 Euro
Kursleitung: Montserrat Sülzle

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursan-meldung@kloster-roggenburg.de
Weitere Informationen unter www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

Archäologisches Museum

Archäologisches Museum wieder geöffnet

Das Archäologische Museum in der Schulstraße ist ab **Sonntag, 10. April** wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind wie bisher: Jeder zweite und vierte Sonntag im Monat, 14 bis 16 Uhr. Um einer Ansteckung mit dem Covid 19-Virus vorzubeugen muss während des Besuchs ein Mund-/Nasenschutz getragen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Stadtbücherei

In der Bücherei gilt bis auf weiteres die 3G-Regel und Maskenpflicht

Osterferien – geschlossen 12.-16. April
Die Bücherei ist in der Woche vor Ostern geschlossen, also ab Dienstag, 12. April bis einschließlich Samstag, 16. April.
In der **zweiten Schulferienwoche** ist die Bücherei regulär **geöffnet**.

Rätsel zu Ostern und zum Welttag des Buches

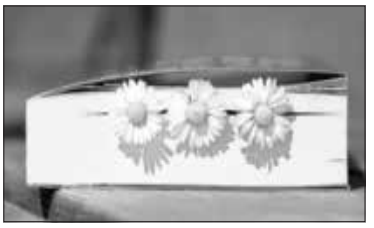

Machen Sie mit bei unserem Rätsel „Tiere suchen und finden“ und gewinnen Sie einen von drei Buchgutscheinen à 30.-- Euro. Für Kinder gibt es 10 Rätselbücher zu gewinnen. Teilnahmescheine gibt es in der Bücherei oder im Internet auf unserer Webseite, auf Facebook und Instagram. Sie haben den ganzen April Zeit, die nicht ganz einfachen Lösungen zu finden. Teilnehmen dürfen natürlich auch Nicht-Mitglieder der Bücherei!

Neue Reiseführer

- „Hannover City-Trip“ mit Stadtplan
- „Katalonien“ mit Barcelona, Tarragona, Andorra, Costa Brava und Pyrenäen
- „Toskana“ Baedeker smart
- „Island“ mit 167 Wanderungen und Touren
- „London“ 111 Orte, die man gesehen haben muss
- „Karibik“ große Antillen / kleine Antillen

Neue Romane

- Elizabeth George: „Was im Verborgenen ruht“ der 21. Inspector-Lynley-Roman
- Oliver Pötzsch: „Das Mädchen und der Totengräber“ ein neuer Fall für Leopold von Herzfeldt
- Peter Dempf: „Die Magd der Fugger“ historischer Roman
- Hazel Prior: „Miss Veronica und das Wunder der Pinguine“ eine alte Dame entdeckt die Antarktis
- Mary Kay Andrews: „Sommerglück zum Frühstück“ Liebesgeschichte

Neue Kinderbücher

- „Reise zum Mittelschlund der Erde“ ein Paluten-Minecraft-Buch
- „Ninjago - die geheime Macht des Wassers“ für die Grundschule
- „Pippi geht in die Schule“ für Leseanfänger
- „Ein Buch für Hansi“ Erzählung über Schweinehaltung

- „Eine farblose Familie + Der Zeitzauber“ 2x Comics: Haus Nr. 8
- „Frank und Bert“ Bilderbuch über Freundschaft

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an stadtbuecherei@weissenhorn.de
Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn + Tourismus)

Soziale Dienste

Diakonie Neu-Ulm

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt.

Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung
ab 18 Jahren
Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien
Eckstr. 25
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/ 7047850
Außensprechstunde Weißenhorn
Michael Roederer
Hauptplatz 7
Tel. 07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850
suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de
NEU: Viedeo-Beratung
Infos und Anmeldung unter:
www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung - Drob Inn
ab 14 Jahren
Illegale Drogen
Uferstr. 3
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/ 88030520
Außensprechstunde Weißenhorn
Sabrina Commeßmann
Hauptplatz 7
Tel. 0160/ 95419864
drob-inn@diakonie-neu-ulm.de
www.diakonie-neu-ulm.de

Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.
Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
Montag, den 02.05.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr
Montag, den 16.05.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr
Montag, den 30.05.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr
Montag, den 13.06.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr
Montag, den 27.06.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr
Montag, den 11.07.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr
Montag, den 25.07.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr
Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.
Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Zutritt für maximal vier Personen. Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m.
Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht.

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I
Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

Günzburger Str. 45, Weißenhorn
Mo., Di., Do: ..... 18.00 - 21.00 Uhr
Mi., Fr.: ..... 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: ..... 09.00 - 21.00 Uhr
Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

09. April und 10. April 2022
Dr. med. dent. Isabel Maier, Illertissen,
Hauptstr. 14a, Tel. 0 73 03 / 26 39
Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.
Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
Handy: 22 8 33
(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de
od. www.aponet.de

09. April 2022
Hirsch-Apotheke, Weißenhorn,
Hauptstr. 8, Tel.: 0 73 09 / 34 78
Stadt-Apotheke, Dietenheim,
Königstr. 53, Tel. 0 73 47 / 75 64
10. April 2022
Deutschorden-Apotheke, Illerrieden,
Vöhringerstr. 64, Tel. 0 73 06 / 91 94 86
Markt-Apotheke, Altenstadt,
Hindenburgstr. 5, Tel. 0 83 37 / 72 40

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: ..... (0700) 12 16 16 16
und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 1 12
Überfall/Polizei 1 10
Notfallrettung / Krankentransporte 1 12
Polizeiinspektion Weißenhorn ..... 96 55 - 0
Stadtverwaltung Weißenhorn ..... 84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen
(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194
Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen
(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783
Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal
für Stadtteil Attenhofen 07302/919551
Mobiltelefon 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW
Verteilnetze Energie
Weißenhorn GmbH & Co. KG 0 73 09/40 14 40
für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN
LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0
für Emershofen

Gasversorgung

Ergas Schwaben ..... 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme
Weißenhorn GmbH ..... 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler,
Memminger Straße 23
89264 Weißenhorn ..... 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn ..... 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
Montag bis Freitag:
08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags:
09:00 - 13:00 Uhr
Der Entsorgungsvorgang muss vormittags bis spätestens 12.10 Uhr, abends bis 17.10 Uhr und samstags bis 13.10 Uhr, abgeschlossen werden. Gegebenenfalls ist die Entladung abzubrechen.

Was tun bei
ARTHROSE?

Arthrose führt oft zu heftigen Schmerzen und großen Einschränkungen – aber auch zu Fehldeutungen und zwar besonders, wenn die Kniegelenke betroffen sind. Was sollte man deshalb über die Knie-Arthrose und alle anderen Arthroseformen wissen? Was kann man tun, um wieder Besserung und Linderung zu erreichen? Dies zu unterstützen hat sich die Deutsche Arthrose-Hilfe zur Aufgabe gemacht. So gibt sie seit über 30 Jahren mit ihren Ratgeberheften Hunderttausenden von Betroffenen nützlichen, praktischen Rat, den jeder kennen sollte. Sie fördert auch selbst die Arthroseforschung mit derzeit bundesweit rund 100 laufenden Forschungsprojekten. Eine umfassende Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann jederzeit kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail unter: service@arthrose.de (bitte auch dann Ihre vollständige Adresse mit angeben).

Kirchliche Nachrichten

Katholische Jugendstelle Weißenhorn

Oster-Holy Hour am Ostersonntag in der Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt" Weißenhorn

Am **Ostersonntag, 17.04.2022** laden wir euch um 20 Uhr zu einer ganz besonderen Holy Hour ein! In dieser heiligen Stunde möchten wir in den österlichen Lobpreis einstimmen und die Auferstehung Jesu feiern. Die Holy Hour ist eine gemeinschaftliche Veranstaltung der Jugend 2000 und der Katholischen Jugendstelle Weißenhorn. Be welcome!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten", Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Jungscharkinder basteln zugunsten der Ukrainehilfe

Am Donnerstag, dem 07.04. 2022, verkauft die Jungschar auf dem Markt in Weißenhorn Plätzchen und Selbstgebasteltes zugunsten der Ukrainehilfe.

Freitag, 8.04.
19.00 Uhr : TeensPray
Augustana-Zentrum
Samstag, 9.04.
14.00 Uhr : Taufgottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
Sonntag, 10.04. Palmarum
08.30 Uhr : Gottesdienst
Kapelle Hittistetten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
09.45 Uhr : Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
09.45 Uhr : Kindergottesdienst
Augustana-Zentrum
Mittwoch, 13.04.
11.00 Uhr : Kochen mit Senioren
Augustana-Zentrum
Donnerstag, 14.04. Gründonnerstag
19.00 Uhr : Abendmahlsgottesdienst mit Saft
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
Freitag, 15.04. Karfreitag
09.45 Uhr : Beichtgottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
15.00 Uhr : Andacht zur Todesstunde
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner
Sonntag, 17.04. Ostersonntag
07.00 Uhr : Geistlicher Osterweg
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
09.45 Uhr : Gottesdienst mit AM
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag ..... geschlossen
Dienstag bis Freitag ..... 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag ..... 16.00-18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763
Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Sonntag, 10.04. - PALMSONNTAG
08:30 Uhr Biberachzell Segnung der Palmzweige (beim Dorfkreuz) HM f. Helene u. Wilhelm Rudolph (gest. v. KV Biberachzell)
Mittwoch, 13.04. - Mittwoch der Karwoche
18:00 Uhr Abendlob (Team C)
Donnerstag, 14.04. - Gründonnerstag
18:30 Uhr Feier vom letzten Abendmahl für BZ u. OR f. Elisabeth u. Franz Sygi
19:45 Uhr Agape-Feier d. Jugend
Freitag, 15.04. - KARFREITAG
09:00 Uhr Kreuzweg
10:00 Uhr Kinderkreuzweg
13:30 Uhr FEIER VOM LEIDEN UND STERBEN DES HERRN
Samstag 16.04. Karsamstag
19:00 Uhr FEIER DER OSTERNACHT

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Samstag, 09.04. - Samstag der 5. Fastenwoche
19:00 Uhr Segnung der Palmzweige (beim Schützenheim) Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

Mittwoch, 13.04. - Mittwoch der Karwoche
18:00 Uhr HM
Sonntag, 17.04. - OSTERN - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
05:30 Uhr FEIER DER OSTERNACHT

St. Mauritius, Wallenhausen

Sonntag, 10.04. - PALMSONNTAG
8:30 Uhr Segnung der Palmzweige (am Kreuz) HM f. Hildegard Bentele
Donnerstag, 14.04. - Gründonnerstag
18:30 Uhr Feier vom letztenAbendmahl für WH u. BB
Freitag, 15.04. - KARFREITAG
13:30 Uhr FEIER VOM LEIDEN UND STERBEN DES HERRN
Samstag, 16.04. - Karsamstag
19:00 Uhr FEIER DER OSTERNACHT f. WH u. BB

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Mariä Himmelfahrt Weißenhorn
St. Laurentius Attenhofen /
St. Michael Bubenhausen
St. Anna Emershofen /
St. Cyriakus Grafertshofen
St. Nikolaus Hegelhofen /
St. Alban Oberhausen

Gottesdienstordnung vom 9. bis 18. April 2022

Sa., 09.04. - Samstag der 5. Fastenwoche
Mariä H. 13:30 Goldene Hochzeit
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse zu Palmsonntag
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse zu Palmsonntag (Anna und Helmut Mayer [JM])
So., 10.04. - PALMSONNTAG - Kollekte für das Hl. Land
Mariä H. 09:30 Beginn der Liturgie zum Palmsonntag auf dem Kirchplatz, anschl. Festgottesdienst (Inge Peschke und Eltern; Erich Mennel; Lore und Franz Neuwirth/Maria und Dominikus Bischof; Walter Koza/Josef und Josefa Schrott; Maria und Ferdinand Bestle)
Ch.-Haus 09:30 Kinderkirche - Beginn am Kirchplatz - danach Gottesdienstfeier im Christophorus-Haus
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Johann Alfred Simon)
Attenh. 09:30 Festgottesdienst zu Palmsonntag mit Palmprozession (Beginn am Dorfkreuz) und Vorstellung der Erstkommunionkinder (Hans Reizle, Eltern und Geschwister/ Josef und Maria Müller; Hans und Eva Pawle, Eltern und Geschwister)
Bubenh. 10:00 Festgottesdienst zu Palmsonntag mit Palmenweihe am Pfarrheim (Josef Markthaler [JM]; Johann Zeller; Karl Sailer [JM]/Maria Sailer und Angeh.)
Bubenh. 18:30 Andacht
Emersh. 10:00 Wortgottesdienst zu Palmsonntag
Oberh. 9:45 Beginn der Liturgie zum Palmsonntag auf dem Parkplatz beim Pfarrhof, Weihe und Verteilung der Palmbuschel, anschl. gemeinsamer Einzug in die Kirche, dort Festgottesdienst (Nikolaus und Anna Schmid; Ilse Sailer; Fam. Schor/ Kohler/ Hedwig Briehl)
Mo., 11.04. - Montag der Karwoche
Kolleg 07:15 Heilige Messe
Di., 12.04. - Dienstag der Karwoche
Mariä H. 18:00 Rosenkranz
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Franz Hermann)
Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Irene und Karl Nittmann)
Oberh. 16:00 Kreuzweg für Kinder
Mi., 13.04. - Mittwoch der Karwoche
Kolleg 07:15 Heilige Messe
Do., 14.04. - Gründonnerstag - Sonderkollekte für Ukraine
Mariä H. 18:30 Beichtgelegenheit
Mariä H. 19:30 Feier vom letzten Abendmahl, anschl. Betstunden
Attenh. 19:30 Feier vom letzten Abendmahl, anschl. Anbetung (gestaltet von der KLJB und PGR) (Karl Zeller und Angeh.)
Bubenh. 19:30 Feier vom letzten Abendmahl, anschl. stille Anbetung bis 21.00 Uhr
Hegelh. 19:30 Wortgottesdienst zum letzten Abendmahl
Oberh. 19:30 Feier vom letzten Abendmahl, anschl. Betstunde
Fr., 15.04. - KARFREITAG
Mariä H. 10:00 Kreuzweg für alle Kinder
Mariä H. 10:30 Beichtgelegenheit
Mariä H. 15:00 Feier vom Leiden und Sterben Christi
Attenh. 10:00 Kreuzweg für Kinder
Attenh. 15:00 Feier vom Leiden und Sterben Christi
Bubenh. 15:00 Feier vom Leiden und Sterben Christi
Emersh. 15:00 Feier vom Leiden und Sterben Christi
Grafertsh. 10:00 Kreuzweg für Erwachsene
Hegelh. 15:00 Feier vom Leiden und Sterben Christi
Oberh. 10:00 Kreuzweg
Oberh. 15:00 Feier vom Leiden und Sterben Christi
Sa., 16.04. - Karsamstag
Mariä H. 10:00 Beichtgelegenheit
Mariä H. 9:00 Trauermette in der Heilig-Geist-Kirche
Mariä H. 18:00 Auferstehungsfeier für Kinder
Bubenh. 21:00 Auferstehungsfeier mit Speisensegnung
Hegelh. 21:00 Auferstehungsfeier mit Speisensegnung
Oberh. 21:00 Auferstehungsfeier mit Speisensegnung (Peter und Maria Linzmaier und Angeh./ Rainer Lange und Angeh.; Marianne und Franz Fallmann und Enkel Stefan)
So., 17.04. - OSTERN - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
Mariä H. 6:00 Feier der Osternacht mit Speisensegnung
Mariä H. 18:30 Festgottesdienst (Pfr. Hans Beer/Fam. Neugebauer; Aloisia und Ludwig Widmann; Hildegard Grabler)
Mariä H. 20:00 Holy Hour
Attenh. 06:00 Feier der Osternacht mit Speisensegnung (Franz Pawle)
Emersh. 10:00 Festgottesdienst mit Speisensegnung
Grafertsh. 10:00 Festgottesdienst mit Speisensegnung
Mo., 18.04. - OSTERMONTAG
Mariä H. 10:00 Festgottesdienst (Emma und Alfons Flemmisch/Wilhelm und Maria Betz/Gertrud Betz)
Attenh. 10:00 Festgottesdienst (Günter und Gerhard Krüger; Georg Werdich; Katharina und Josef Pecher und Angeh.)
Bubenh. 10:00 Festgottesdienst (Josefa u. Klemens Blösch)
Hegelh. 10:00 Festgottesdienst (Rosa und Karl Stötter)

Oberh. 10:00 Wortgottesdienst
Attenh. 11:00 Auferstehungsfeier für Kinder (bitte euer Osterkerze mitbringen)

Herzliche Einladung:

- **St. Cyriakus Grafertshofen**
  Wir haben Palmbuschen für Sie angefertigt. Diese dürfen bei der Vorabendmesse zum Palmsonntag am 9. April gerne mitgenommen werden. Sie dürfen auch Ihre eigenen Palmbuschel mitbringen. Es findet eine allgemeine Segnung vom Altar aus statt.
  Nach dem Gottesdienst gibt es selbstgebastelte Osterkerzen. Über eine Spende für die Ukraine würden wir uns freuen!
- **St. Michael Bubenhausen / St. Nikolaus Hegelhofen / St. Laurentius Attenhofen**
  Wenn Sie eine Blumengabe am Karfreitag mitbringen wollen, können Sie diese bereits vor dem Gottesdienst in die vorbereiteten Behältnisse am Altar ablegen.
- **St. Alban Oberhausen**
  Am Sonntag, 10. April, gibt es nach der Messe Osterkerzen zu kaufen.
  Diese Kerzen wurden von den Minis mit viel Freude gestaltet.
- **Palmsonntag - Stadtpfarrkirche Weißenhorn**
  Wir wollen dieses Jahr auf dem Kirchplatz um 9.30 Uhr mit der Stadtkapelle beginnen und halten dort die Palmliturgie ab. Im Anschluss an diese Feier folgt der Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche. Die Kinder ziehen dann gemeinsam ins Christophorushaus und feiern dort ihre Kinderkirche.

Mitteilungen:

• Kreuzwege in der Pfarreiengemeinschaft

12. April, 16.00 Uhr	Kreuzweg für Kinder in Oberhausen
15. April, 10.00 Uhr	Kreuzweg für Kinder in Weißenhorn
15. April, 10.00 Uhr	Kreuzweg für Kinder in Attenhofen (wer mag, darf eine Blume mitbringen)
15. April, 10.00 Uhr	Kreuzweg für Erwachsene in Grafertshofen
15. April, 10.00 Uhr	Kreuzweg in Oberhausen

• Betstunden nach der Abendmahlsliturgie am Gründonnerstag in der Stadtpfarrkirche

20.30 Uhr bis 21.00 Uhr	Frauenbund
21.00 Uhr bis 21.30 Uhr	Kolpingfamilie/KAB
21.30 Uhr bis 22.00 Uhr	Pax Christi
ab 22.00 Uhr	Jugend

• Beichttermine vor Ostern in der Stadtpfarrkirche

Gründonnerstag, April	14.18.30 - 19.15 Uhr
Karfreitag, 15. April	10.30 - 11.30 Uhr
Karsamstag, 16. April	10.00 - 11.30 Uhr

• Ostergottesdienste in unserer Pfarreiengemeinschaft:

Karsamstag: 16. April
09.00 Uhr Trauermette in der Heilig-Geist-Kirche
18.00 Uhr Auferstehungsfeier für Kinder in Weißenhorn
21.00 Uhr Auferstehungsfeier mit Speisensegnung in Bubenhausen
21.00 Uhr Auferstehungsfeier mit Speisensegnung in Hegelhofen
21.00 Uhr Auferstehungsfeier mit Speisensegnung in Oberhausen

Ostersonntag, 17. April
06.00 Uhr Feier der Osternacht mit Speisensegnung in Weißenhorn
06.00 Uhr Feier der Osternacht mit Speisensegnung in Attenhofen
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Speisensegnung in Emershofen
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Speisensegnung in Grafertshofen
18.30 Uhr Festgottesdienst in Weißenhorn

Ostermontag, 18. April
10.00 Uhr Festgottesdienst in Weißenhorn
10.00 Uhr Festgottesdienst in Attenhofen
10.00 Uhr Festgottesdienst in Bubenhausen
10.00 Uhr Festgottesdienst in Hegelhofen
10.00 Uhr Wortgottesdienst in Oberhausen
11.00 Uhr Auferstehungsfeier für Kinder in Attenhofen

aktion hoffnung - Frühjahrssammlung am 9. April 2022

Bitte bringen Sie Ihre gefüllten Sammeltüten am Samstag, 09. April 2022 zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr zur Sammelstelle Claretinerstraße 3 in Weißenhorn. Sammeltüten mit dem Aufdruck der aktion hoffnung gibt es wie immer am Schriftenstand der Stadtpfarrkirche Weißenhorn.
Die aktion hoffnung bittet Sie vor allem um saubere, zeitgemäße Kleidung und Schuhe ohne Beschädigung, Bett- und Haushaltswäsche und gerne auch modische Kleidungsstücke.

• St. Nikolaus Hegelhofen -
Einsicht in die Jahresrechnung 2020
In der Zeit vom 07. - 21. April 2022 kann bei Herrn Peter Mayer, Kirchenpfleger, Einsicht genommen werden in die Jahresrechnung 2020. Bitte um telefonische Anmeldung, Tel. 6918.

Betstunde am Gründonnerstag

Der Frauenbund Weißenhorn lädt ganz herzlich ein zur Betstunde am Gründonnerstag, 14.04.2022, nach der Abendmahlsfeier von 20.30 Uhr bis 21.00 Uhr in die Stadtpfarrkirche. Gedenken wir an diesem besonderen Abend mit Wachen und Beten der Angst und Einsamkeit von Jesus Christus, aber auch der zahlreichen Menschen, die gerade Gewalt und Terror erleben müssen. Es werden dazu Taizé-Gesänge aus dem Gotteslob gesungen.

SAUTER THERESIA

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

Corona-Maßnahmen-Katalog der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland K. d. ö.R.

Nach der aktuellen Inzidenz- und Beschluss-Lage können die Gottesdienste in Präsenzform abgehalten werden. Folgende Maßnahmen sind beim Besuch der Gottesdienste in Bayern lt. dem kirchlichen Hygienekonzept und den behördlichen Vorgaben (Stand: 03.04.2022) einzuhalten:

* Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (medizinische Maske ab 6 Jahre)
* beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes
* während des Gottesdienstes kann am zugewiesenen Platz die Maske abgenommen werden
* Einhalten der Abstandsregeln und mögliches desinfizieren der Hände
* Gemeinde-Gesang mit Maske ist gestattet
* Eine 2G- oder 3G-Regel findet keine Anwendung!
* Die kirchlichen Kinder- und Religions-Unterrichte in Präsenzform können durchgeführt werden

Für Angehörige von Risikogruppen und bei Verdacht auf Krankheitssymptome gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731-95319987

Video-Gottesdienste (Live-Stream über YouTube):
https://rebrand.ly/norma0

Sonntag, 10.04. (Palmsonntag)

06.30 Uhr Rundfunksendung auf Bayern 2
Jeden Monat sendet die Neuapostolische Kirche Süddeutschland einen Beitrag unter „Positionen" am Sonntagmorgen, in dem verschiedene Themen zu Religion, Kirche und Gesellschaft zu Wort kommen

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
(Bitte mit Anmeldung beim Gemeindevorsteher oder Diakon)

11.00 Uhr Jugend-Gottesdienst in Memmingen

Freitag, 15.04. (Karfreitag)

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
Übertragung aus der Kirche Memmingen
Dieser Gottesdienst wird von Bischof Jürgen Gründemann durchgeführt

Wort zum Monat:

Der Monat April steht mit den drei Hochfesten Palmsonntag, Karfreitag und Ostern ganz im Zeichen der Heilsgeschichte des christlichen Glaubens.

Wir gedenken der bedeutendsten Etappen des Wirkens Jesu. Vom gefeierten Einzug in Jerusalem, dem qualvollen Tod am Kreuz und seiner glorreichen Auferstehung, der vollumfängliche Sieg über den Tod.

Welche Bedeutung haben diese Heilsgeschehnisse heute?

Angesichts des Leides durch Kriege und derer Folgen, angesichts der existentiellen Sorgen und Fragen denen wir ausgesetzt sind, gibt uns die Botschaft Jesu Mut, Stärke und Hoffnung.

Er hat das Böse und Ungute nicht nur überwunden, sondern besiegt. Mit seiner Hilfe und seiner Kraft wird es auch uns möglich sein das Übel in dieser Welt zu überwinden und unserer eigenen Auferstehung entgegen zu gehen.

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

* https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen
* https://www.nak-sued.de/termine
* www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
* www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher: Christian Arnold,
Tel, 07308-7099118 (Büro)
E-Mail: arnold.cs@t-online.de
Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
Telefon Sakristei: 07306-33756

Männer-Nachtwallfahrt am Gründonnerstag

„Vom Scheitern und der Zuversicht - trotz alledem"

In unruhigen Zeiten zur Ruhe kommen.
Rausgehen statt rumsitzen.
Erfahrungen des Scheiterns akzeptieren und damit der Zuversicht Raum geben.
Trotz alledem!

Männer aller Konfessionen sind wieder eingeladen, **in dieser besonderen Nacht von Gründonnerstag auf Karfreitag** miteinander unterwegs zu sein: wach und aufmerksam für sich selbst, für die anderen, für Gott und die Welt.
Männerseelsorger Franz Snehotta und der Männerbeirat bieten Impulse zum Nachdenken, für´s Gespräch und für Zeiten des gemeinsamen Schweigens im Gehen durch die Nacht.

Treffpunkt ist am
Donnerstag, 14. April 2022 um 22.00 Uhr
am Wegkreuz beim AWO - Seniorenheim,
Hagenthalerstr. 99 in Weißenhorn

Von dort aus geht es auf Wald - und Feldwegen mit Stationen zur Wannenkapelle bei Meßhofen und zurück.
Rückkehr in Weißenhorn gegen 2.00 Uhr.
Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt - bitte entsprechend wetterfeste Kleidung und Schuhe mitbringen.

Weitere Infos bei:
Männerseelsorge, Außenstelle Neu-Ulm,
Tel 0731- 9705943
(Franz Snehotta, Helmut Wünsch, Markus Oßwald)

Osterkerzen-Verkauf in Oberhausen

Vergangenen Sonntag wurden schon viele Osterkerzen verkauft. Vielen Dank! Einige Kerzen haben wir noch im Angebot. Verkauf am Palmsonntag, 10.4.2022 nach dem Gottesdienst durch unsere Ministranten.

Senioren aktiv

Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder am Mittwoch, 6. April 2022, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weissenhorn. Für die Veranstaltung gilt die 2-G-Regel, auch muß beim Betreten und Verlassen des Saales einen Mundschutz getragen werden, ebenso während der Fahrt im Bus der Sozialstation. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309 / 5757.

Vereine und Verbände

Fischereiverein Weißenhorn e.V.

Werte Vereinsmitglieder,
hiermit ergeht die Einladung zur Generalversammlung des Fischereivereins Weißenhorn e.V., welche wie folgt statt findet:

Termin: Freitag, 22.04.2022 - 18.00 Uhr
Ort: Gasthof „Zur Rose“,
Weißenhorn-Grafertshofen

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des 1. Vorstands
3. Berichte der einzelnen Abteilungsleiter
   a. Ausbildungsleiter und Fischereiaufsicht
   b. Gewässerwart
   c. Gerätewart
   d. Jugendleiter
   e. Organisator
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassierers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Sonstiges

Anträge müssen spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim 1. Vorstand, Hr. Frank Weiß, Habsburger Str. 38, 89264 Weißenhorn eingereicht werden. Die Teilnahme an der Generalversammlung ist für Mitglieder verpflichtend! Ein Nichterscheinen ist zu entschuldigen.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN UND PETRI HEIL!

DIE VORSTANDSCHAFT

ISCHEREIVEREIN WEISSENHORN E.V.

Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

FV Weißenhorn - FV Gerlenhofen

Am **Sonntag den 10.4.** um 16 Uhr (Zweite um 14 Uhr) ist bei uns im Rothtalstadion der FV Gerlenhofen zu Gast. Nachdem letzte Woche das Spiel dem Wetter zum Opfer viel, hoffen wir dieses Mal, dass die Spiele ausgetragen werden können. Wir würden uns freuen, Euch in der Memminger Straße begrüßen zu können.

PETER VON DER POST

Abteilung Jugendfußball

Bambini Ausflug zum Spiel TSV 1860 München gegen FC Saarbrücken

Am Samstag, 02.04.2022 machte die Bambini Mannschaft des FV Weißenhorn 1920 e.V. einen Ausflug ins Grünwalder Stadion nach München. Mit dem Bus ging es zum 3. Ligaspiel des TSV 1860 München gegen den 1. FC Saarbrücken.
Trotz winterlichem Wetter war die Stimmung super und natürlich aufgeregt, was unsere kleinen Kicker im Stadion wohl erwarten würde.

Im Heimstadion angekommen kamen die Kinder aus dem Staunen kaum heraus: die Atmosphäre, die Massen an Leuten und auch die Fangesänge waren nicht nur für die Kleinsten ein Erlebnis.
Nachdem die Mannschaft auf dem Platz lautstark begrüßt wurde, folgten spannende 94 min, die mit einem 1:1 endeten. So verwundert es auch nicht, dass einige Kinder auf der Heimfahrt sagten, dass sie später auch einmal in einem großen Stadion spielen wollen.
Darum freuen wir uns schon, wenn wir immer am Donnerstag um 17 Uhr in unserem eigenen Stadion, dem Rothtal-Stadion, gemeinsam trainieren können. Alle Kinder, die Interesse am Ballsport haben, sind jederzeit zum Schnuppern bei uns eingeladen.

BAMBINI DES FV WEISSENHORN IM GRÜNWALD STADION

Gesangverein Liederlust Wallenhausen

Einladung zur Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung des Gesangvereines „Liederlust“ e.V. Wallenhausen findet am **Donnerstag, 28.04.2022, um 19.30 Uhr** im **Sängerheim** Wallenhausen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht der Chorleiterin
6. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

RUDOLF BRAUN, 1. VORSTAND

Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und Umgebung e.V

Weißenhorner Friedenstauben für die Ukrainehilfe

Das Repertoire der Weißenhorner Bachenen hat Zuwachs bekommen. Aus aktuellem Anlass haben sich die Bachenen-FreundInnen aus dem Weißenhorner Heimat- und Museumsverein etwas Besonderes einfallen lassen. Nach einem Entwurf von Johanna Klasen wurden in großer Zahl Friedenstauben ausgeformt. Anschließend wurden sie mit liebevoller Sorgfalt bemalt, wobei jede Taube ein etwas anderes Farbkleid bekam. Sie werden nun als kleine Osterfreude auf dem Wochenmarkt am **Ostersamstag** angeboten. Der Erlös fließt dann komplett an eine Organisation für die Ukrainehilfe. Schauen Sie vorbei und freuen Sie sich an der reichen Auswahl!

Katholische Arbeitnehmerbewegung

KAB Ortsverband Weißenhorn

Gründonnerstag-Gebetsstunde

Herzliche Einladung an unsere Mitglieder und die Freunde der KAB zu unserer gemeinsamen Gebetsstunde am 14. April. In diesem Jahr gestaltet die Kolping-Familie Weißenhorn die Gebetsstunde am Gründonnerstag (von 21:00 Uhr bis 21:30 Uhr). Die Verantwortlichen beider Gruppierungen laden Sie sehr herzlich in die Stadtpfarrkirche ein, zum gemeinsamen Gebet und zur Besinnung in dieser Stunde.

Katholischer Deutscher Frauenbund

Frauentag 2022 in Westerheim “We can do it“

„Power sucht Frau“ - das ist das Motto beim Frauentag des KDFB am 7.Mai 2022 in der Festhalle von Westerheim, Bahnhofstr.2, 87784 Westerheim , ca 15 km östlich von Memmingen. Die Festhalle ist auch für mobilitätseingeschränkte Personen gut zugänglich.

Prominente Gastrednerrinnen, inspirierende Frauen und ein buntes Workshop-Programm versprechen ein einmaliges Erlebnis.

Was wird geboten? Nach dem Ankommen um 9.30h bei Kaffee und Butterbrezen starten Sie um 10h mit Musik der Allgäuer Frauenband „Vivid Curls“ in den Tag. Im Podiumsgespräch um 10.30h mit Katharina Schulze, Mdl, Bündnis Grüne/Die Grünen, Andrea Kümpfbeck, Chefredakteurin der Augsburger Allgemeinen, Linda Jarosch, Bildungsreferentin und Autorin, Prof.Dr.Sabine Doering-Manteuffel, Präsidentin der Uni -versität Augsburg sowie Ulrike Mayer, Präsidentin des Augsburger Sozialgerichts erfahren Sie, wie Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ihre Visionen und Ziele verwirklichen.

Nach der Mittagspause im Gasthof Laupheimer verwöhnt Sie der ZV Westerheim mit seinem Kuchen-Büfett und Sie können am Nachmittag bei verschiedenen Workshops neue Lebensfreude tanken, sei es beim Tanzen oder Singen, Körpersprache-Training oder auch Finanzcoaching. Ihre Wahl treffen Sie erst am Frauentag selbst.

Den Abschluss des Frauentags bildet ein schöner Frauen-Wortgottesdienst. Gegen 17.30Uhr endet der Frauentag.

Die Kosten inkl.Mittagessen und Kaffee betragen 45 €, als KDFB-Mitglied zahlen Sie 35 €.

Anmeldeschluss ist der 22.04.2022. Bitte melden Sie sich rechtzeitig vorher an. Ihre Anmeldung können Sie online vornehmen unter www.frauenbund-augsburg.de/veranstaltungen, weiter siehe “7.Mai 2022 Frauentag“.Dort erfahren Sie auch die Bezahlungsmodalitäten.

Das Bildungswerks des KDFB im Diözesanverband Augsburg lädt herzlich zu dieser Veranstaltung nach langer Pause ein - freuen Sie sich auf einen inspirierenden Tag und gute Begegnungen!

KLJB Attenhofen

Einladung zur Mitgliederversammlung der KLJB Attenhofen

Liebes KLJB-Mitglied,

hiermit laden wir dich zur Mitgliederversammlung 2020 am **24.04.2022 um 14 Uhr** ein. Aktuell wird die Durchführung online geplant, sofern es die Regelungen zu diesem Zeitpunkt zulassen, wird die Versammlung vor Ort stattfinden. Über das Vorgehen werden wir dich rechtzeitig vorher informieren.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Ausblick
9. Sonstiges

Solltest du Vorschläge zur Tagesordnung oder zur Neuwahl der Vorstandschaft haben, so melde diese bis zum 20.04.2022 bei Simon Löhle oder an kljb-attenhofen@gmx.de.

AUF DEIN KOMMEN FREUT SICH

DEINE VORSTANDSCHAFT

Königl. privilegierte Schützengesellschaft gegr. 1497

Einladung: Schluss- und Königsschießen 2022

Termine Königsschießen: MONTAG, den 11.04. sowie DIENSTAG, den 19.04. und MONTAG, den 25.04.2022.
Der Nachkauf LG u. LP ist unbeschränkt. Ganze Serien können bie der Jahresmeisterschaft bei Bezahlung der Standardeinlage mit angerechnet werden.
Schützenkönig wird der Schütze, der am Schlussschießen das beste BLATTL mit dem LG bzw. LP erzielt hat.
Die Schützenkönige erhalten einen Königsorden und einen Zinnbecher, die Vizekönige erhalten ebenfalls eine Auszeichnung. Schützenkönig können nur Erstmitglieder werden.
Jungschützenkönig wird der beste LG-Schütze aus der Junioren-, Jugend- oder Schülerklasse.
Preise Luftgewehr und Luftpistole:
JEDER Teilnehmer am Schlussschiessen erhält EINEN PREIS.
Die Preise müssen bei der Königsfeier abgeholt werden, ansonsten verfallen diese zu Gunsten der Gesellschaft.
Die SIEGEREHRUNG der Jahresmeisterschaften und die Königsfeier finden am Samstag, den 30.04.2022 ab 19:00 Uhr statt.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

MIT FREUNDLICHEM SCHÜTZENGRUSS

DAS SCHÜTZENMEISTERAMT MIT GESELLSCHAFTSAUSSCHUSS I.A.KHD

Musikverein Bubenhausen

Einladung zur Generalversammlung

Der Musikverein Bubenhausen lädt am **Freitag, den 29.04.2022** ab 20 Uhr zur Generalversammlung in den Saal des Gasthauses Adler im Bubenhausen ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung und Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden Alexander Bolkart.
2. Bericht der Chronistin Claudia Kempfle
3. Rechenschaftsbericht der Kassiererin Brigitte Braig
4. Bericht der Kassenprüfer

- 15 Minuten Pause -

5. Bericht des 1. Dirigenten Rainer Baur
6. Bericht der Jugendvertretung
7. Grußworte
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Wünsche und Anträge

Es gelten die aktuell gültigen Coronaregeln.

Nutzungsberechtigte des Nutzwaldes Wallenhausen

Einladung zur Jahresversammlung

Am Mittwoch den 27 April 2022 um 19:30 Uhr
In der Bürgerstuben Wallenhausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1.Vorstand
3. Kassenbericht 2019-2021
4. Entlastung von Vorstand und Kassierer
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes,Wünsche und Anträge

Wir laden alle Nutzungsberechtigten herzlich ein. Die Tagesaktuellen Coronaregeln sind einzuhalten!

DIE VORSTANDSCHAFT

Obst- und Gartenbauverein Wallenhausen-Oberhausen

Umweltprojekt durch artenreiche Wildblumenwiesen

Zur Förderung der Artenvielfalt gibt der Kreisverband Neu-Ulm auch in diesem Jahr wieder kostenlos Wildblumensaatgut an Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer weiter.
Durch die Ansaat von artenreich blühenden Wildblumenwiesen sollen möglichst viele neue Lebensräume für Insekten geschaffen und bestehende aufgewertet werden.
Bitte melden Sie sich, wenn Sie triste Grünflächen in artenreiche Blühflächen verwandeln wollen.
Sie erhalten vom Landkreis Neu-Ulm kostenlos Wildblumensaatgut für bis zu 100 qm Fläche pro Gartenbesitzer*in und eine Saatanleitung.
Die Blühmischung ist für eine Standzeit von fünf Jahren ausgelegt.
Anmeldung bei Judith Lelewel, Tel. 0 73 09 / 4 11 30 (bitte auch auf den Anrufbeantworter sprechen)
Anmeldeschluss 20. April 2022

Schützenverein Hubertus Bubenhausen e.V.

Am **Samstag, den 23. April 2022** findet um **20.00 Uhr** im Schützenheim Bubenhausen die satzungsgemäße Generalversammlung statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Ehrenmitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der 1. Schützenmeisterin
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Sportleiters
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassierers
8. Entlastung der Vorstandschaft

---------- Pause ----------

9. Vortrag und Diskussion: Die Zukunft des Schützenvereins
10. Wahlen
11. Ehrungen
12. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis **22. April 2022** bei der 1. Schützenmeisterin eingereicht werden.

Wir bitten um zahlreiche Beteiligung und bedanken uns im Voraus für Ihr Kommen.

ANGELIKA QUASCHNER, 1. SCHÜTZENMEISTERIN
ANGELIKA.QUASCHNER@SV-HUBERTUS-BUBENHAUSEN.DE

Schützenverein Ober- und Unterreichenbach

Einladung zum Preisschafkopfen

Der Schützenverein Ober-Unterreichenbach e.V. lädt Sie ganz herzlich zum traditionellen Preisschafkopfen am **Gründonnerstag, 14.04.2022** ab 20:00 Uhr ins Schützenheim nach Oberreichenbach ein. Nach zwei Jahren pandemiebedingter Abstinenz freuen wir uns auf Ihren Besuch.

DIE VORSTANDSCHAFT

Schützenverein Pfeil Grafertshofen e.V. 1907

Einladung zum Osterkaffee

Am **Palmsonntag, den 10. April 2022** lädt der Schützenverein Grafertshofen wieder zu seinem traditionelles Osterkaffee ein. Beginn ist ab **14:00 Uhr** in unserem Schützenheim in der St.-Wendelin-Straße 29. Dazu sind alle Mitglieder und Bürger mit ihren Freunden und Bekannten recht herzlich eingeladen. Verbringen Sie mit uns wieder einen gemütlichen Palmsonntag und lassen sie sich von unseren selbstgebackenen Torten und Kuchen überraschen. Auch für eine deftige Brotzeit mit selbstgemachten Tellersulzen und mehr ist wieder gesorgt.

AUF EIN PAAR SCHÖNE STUNDEN FREUT SICH DIE
VORSTANDSCHAFT DES SCHÜTZENVEREIN „ PFEIL „ GRAFERTSHOFEN

Schützenverein Wallenhausen e.V.

Bei der Generalversammlung des Schützenvereins Wallenhausen mit der Schützenkapelle am 31. März 2022 fanden sich 36 Mitglieder in den Bürgerstuben Wallenhausen ein.

BEI DEN SCHRIFTLICHEN NEUWAHLEN WURDEN DER 1. VORSITZENDE FRANZ-JOSEF NIEBLING (1.VL), DIE 2. VORSITZENDE PATRICIA GERSTLAUER (6.VL), DER 1. SCHÜTZENMEISTER JOSEF SCHWEHR (4.VR), DER 2. SCHÜTZENMEISTER HARALD JEHLE (2.VR) SOWIE DIE SCHRIFTFÜHRERIN UND KASSIERERIN VERENA HÄUSSLER (4.VL) EINSTIMMIG IN IHREN ÄMTERN BESTÄTIGT. DIE JUGENDLEITUNG DER SCHÜTZEN WURDE AN HELMUT HOCHBERGER (5.VL) UND MICHAEL CRÄMER ÜBERTRAGEN. BEI DER SCHÜTZENKAPELLE AN ANN-KATRIN RÖDEL (2.VL) UND GANZ NEU AN BETTINA ENGLET (1.VR). ALS WEITERE BEISITZER WURDEN ANDREAS JEHLE (3.VL) UND STEFANIE MAYER (3.VR) BESTÄTIGT, DIE WEITERHIN ALS ABTEILUNGSLEITERIN DER SCHÜTZENKAPELLE FUNGIERT.

DIE VORSTANDSCHAFT KONNTE SICH BEI VIELEN MITGLIEDER FÜR DAS JAHRELANGE ENGAGEMENT UND DIE TREUE BEDANKEN. SO WURDEN EHRUNGEN FÜR 25, 40 UND 50 JAHRELANG WÄHRENDE VEREINSZUGEHÖRIGKEIT ÜBERREICHT. GEEHRT WURDE AUSSERDEM NOCH DAS EHRENMITGLIED ERWIN BERTELE FÜR SEINE AUSSERGEWÖHNLICHE 70-JÄHRIGE VEREINSMITGLIEDSCHAFT. JUBILARE VON LINKS MIT URKUNDEN: RALF KOLLATSCHNY, HELMUT HOCHBERGER, CLAUDIA SCHNEID, ALOIS LEUTENMAIER, CHRISTINE RITTER, KLAUS VOSSLER, LUZIA BRAUN UND FRIEDRICH BECK.

DIE SCHÜTZENKAPELLE WALLENHAUSEN BEDANKT SICH SEHR HERZLICH BEI ALL IHREN ZUHÖRERN BEIM KIRCHENKONZERT AM 19. MÄRZ IN DER STADTPFARRKIRCHE WEISSENHORN. DURCH DIE GESAMMELTEN SPENDEN KONNTEN SENSATIONELLE € 2.270,00 AN DIE „AKTION DEUTSCHLAND HILFT- NOTHILFE UKRAINE“ WEITERGEBEN WERDEN. ES IST WIRKLICH GROSSARTIG, DASS WIR SO DIE MENSCHEN IN DER UKRAINE IN IHRER NOTLAGE UNTERSTÜTZEN KÖNNEN!

Sportverein 1950 Grafertshofen

Am vergangenen Wochenende wurden bis auf die beiden E-Jugendspiele am Freitagabend alle Spiele witterungsbedingt abgesagt.

Spielergebnisse

E-Jgd	FV Gerlenhofen II - SV Grafertshofen I	1:12 (1:5)
E- Jgd	SGM Regglisweiler - SV Grafertshofen II	6:2 (4:1)
D-Jgd	SV Grafertshofen - SGM Wullenstetten	abgesagt
C-Jgd	SGM Vöhringen - SV Grafertshofen	abgesagt
B-Jgd	FC Burlafingen - SV Grafertshofen	abgesagt
Aktive	SV Grafertshofen - SV Pfaffenhofen	abgesagt

Nächste Spiele

Freitag, 08.04.22
16:45 Uhr E-Jgd FV Weißenhorn II - SV Grafertshofen II
18:00 Uhr E- Jgd SGM Roggenburg II - SV Grafertshofen I
Samstag, 09.04.22
13:00Uhr D-Jgd SV Grafertshofen - SGM Ay
Sonntag, 10.04.22
10:00Uhr B-Jgd SGM Vöhringen II - SV Grafertshofen
15.00Uhr Aktive SV Esperia Neu-Ulm - SV Grafertshofen

Bei den Heimspielen bitte beachten:
D-Jugend spielt auf dem Sportplatz in Grafertshofen.

TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Step-Aerobic für Fortgeschrittene - noch freie Plätze

Step-Aerobic ist ein optimales Fitnessprogramm zu Musik. Durch das Stufensteigen auf dem Step entsteht ein intensives und gelenkschonendes Gesäß- und Beintraining.

Wann: mittwochs, ab 27.4.2002
von 19.00 - 20.00 Uhr,
5 Abende
Kursleitung: Conny Zacher-Link,
ÜL-Allgemein und -Prävention
Kursgebühren: Mitglieder € 21 Nichtmitglieder € 41
Kursort: Bananas Fitnessstudio

Anmeldungen sind online über unsere Homepage www.tsv-weissenhorn.de, oder über die Geschäftsstelle des TSV Weißenhorn telefonisch, per Mail an info@tsv-weissenhorn.de oder persönlich möglich.

Unsere Öffnungszeiten sind:
Montag 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.30 - 17.30 Uhr

Herzog-Georg-Str. 6, 1.OG
Tel: 07309/4263490

Moni Eberhardt
Geschäftsstelle

Sportangebot für Neuankömmlinge

Wir laden alle, die aufgrund der aktuellen Flüchtlingslage bei uns in Weißenhorn angekommen sind, zu einer allgemeinen Sport-Spiele-Spaß Stunde ein.
Unser Angebot richtet sich an Kinder von 6 - 14 Jahren.
Wann: immer montags, ab 25.4.2022 von 15.00 - 16.30 Uhr
Wo: TSV-Halle Weißenhorn, Martin-Kuen-Str. 9
Halle im Stadtpark, Eingang bei der Wiese

Es entstehen **keine Kosten**.
Eine Anmeldung und Mitgliedschaft ist **nicht erforderlich**.
Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Wir freuen uns auf Euch.

Moni Eberhardt
TSV Weißenhorn
Geschäftsstelle
Tel: 07309/4263490
info@tsv-weissenhorn.de

Abteilung Volleyball

Volleyballerinnen des TSV Weissenhorn mit Teilerfolg

In Immenstadt hatte der Gastgeber gegen den TSV Weissenhorn in der Bezirksklasse nur zu Beginn der Partie eine reelle Chance.Bis zum 11:11 hielt Immenstadt gut mit, doch danach zog Weissenhorn unaufhaltsam davon.
Mit 25:17 entschied der TSVW Duchgang eins klar für sich. Auch die beiden folgenden Sätze gewann Weissenhorn mit 25:19 und 25:18 deutlich zum vollauf verdienten 3:0 Erfolg. Gegen den TV Weitnau gab es nach insgesamt 14 Siegen in Serie eine 1:3 (29:31/11:25/25:19/19:25) Niederlage. Der erste Satz war heiß umkämpft, der TSV Weissenhorn lag mit 22:20 in Führung, hatte mehrere Satzbälle ohne diese zu nutzen (29:31). Erst im 3. Satz erholte sich Weissenhorn nach dem 11:25 in Durchgang zwei und kam auf 1:2 Sätze heran (25:19). Weitnau nutzte jedoch die Chance auf den 3:1 Sieg durch das 25:19 im 4. Satz

Landesliga-Männer des TSV Weissenhorn mit zwei Heimspielen

In der Weissenhorner Dreifachhalle an der Reichenbacher Straße heißt der erste Gegner des TSV Weissenhorn am Sonntag ab 12:00 TSV TB München. Das mit Ex-Zweitligaspielern besetzte Team aus München hat in dieser Saison bisher alle Spiele gewonnen und reist als feststehender Meister in der Landesliga an.
Im zweiten Spiel trifft der Tabellenvierte TSV Weissenhorn auf den Tabellendritten FTM Schwabing II. Beide Münchner Teams gelten als Favorit, gespannt sein darf man auf das Abschneiden des einheimischen Landesligisten.
„Wir sind nicht ganz chancenlos, aber da muss Alles stimmen. Entscheidend werden wohl wieder einmal unsere Zuschauer sein" meinte Weissenhorns Trainer Klaus Wagner.

Verein für Gartenbau und Landespflege Attenhofen e.V.

Aktion saubere Landschaft

Der Verein für Gartenbau und
Landespflege Attenhofen e. V.
führt am
Samstag, 9. April 2022
die **„Aktion saubere Landschaft**" durch.
Wir treffen uns um
9.00 Uhr bei den Wertstoffcontainern
(Kellerstraße)
In kleinen Gruppen werden wir unsere Landschaft
von Müll säubern.
Zu dieser Aktion laden wir alle Mitglieder und Bürger -
ob groß oder klein - recht herzlich ein.
Danach gibt es eine Stärkung.
Wir bitten um Einhaltung der aktuell geltenden
Corona-Schutzmaßnahmen.

AUF VIELE FLEISSIGE HÄNDE FREUT SICH
DIE VORSTANDSCHAFT

Weißenhorner Helferkreis Asyl e.V.

Kleiderkammer

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

die Kleiderkammer hat wieder geöffnet.
Öffnungszeiten: immer mittwochs von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr (außer in den Schulferien). Abgabe von Spenden auch donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr.
Die Vorstandschaft und das Team der Kleiderkammer freuen sich auf Ihren Besuch.
siehe Seite 53

Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher arbeiten. Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte, erfahren Sie unter: **brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben**

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

Weißenhorner Helferkreis Asyl e.V.

Kleiderkammer

Einverständnis-Erklärung	**Форма згоди**
Guten Tag, wir benötigen Ihre Unterstützung wegen der strengen Datenschutz-Gesetze. Es gibt mehrere Familien aus der Ukraine in Weißenhorn, die gerne Kontakt zu anderen Ukrainern aufnehmen wollen. Wir dürfen aber die Adressen und Telefonnummern nur weitergeben, wenn die Personen ihr Einverständnis gegeben haben. Diese Einverständnis-Erklärung brauchen wir von jeder volljährigen Person. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Unterschrift zu diesen Daten:	Привіт, нам потрібна ваша підтримка через суворі закони про захист даних. У Вайсенхорні є кілька сімей з України, які хотіли б зв'язатися з іншими українцями. Однак ми можемо передавати адреси та номери телефонів лише за умови, що люди дали свою згоду. Нам потрібна ця заява про згоду кожного дорослого. Тому ми просимо вас поставити свій підпис до цих дат:
Ich bin einverstanden, dass meine Telefonnummer: …….. an andere Familien, die aus der Ukraine stammen, weitergegeben wird.	Я згоден, що мій номер телефону …….. передано іншим родинам, які походять з України.
Weißenhorn _____ _____ _____ (Datum) _____ (Unterschrift)	Вайсенхорн, _____ _____ _____ (Дата) _____ (Підпис)
Ich bin einverstanden, dass meine Adresse …….. an andere Familien, die aus der Ukraine stammen, weitergegeben wird.	Я згоден, що моя адреса …….. передано іншим родинам, які походять з України.
Weißenhorn _____ _____ _____ (Datum) _____ (Unterschrift)	Вайсенхорн, _____ _____ _____ (Дата) _____ (Підпис)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung - Дякую за твою підтримку!

Weißenhorner Helferkreis Asyl - Притулок Коло помічників Вайсенхорна

E-Mail: info@weissenhorn-asylhilfe.de

Frühschoppen

mit Weißwurst
und Blasmusik

Sonntag, den 24. April
ab 10:00 Uhr
in der Schranne

auf Ihren Besuch freut sich die Stadtkapelle Weißenhorn

Das Tragen einer FFP2-Maske ist innerhalb der Schranne außer am Sitzplatz verpflichtend!

MARKTPLATZ WEIßENHORN

– NEUIGKEITEN / ANGEBOTE / INFOS VOM ÖRTLICHEN GEWERBE –

Schultaschenberatung

Jetzt Termin buchen

Große Auswahl - Top Marken
Mit guter Beratung,
für den perfekten Sitz

Step by Step – Ergobag –
Mc Neill – Scout –
DerDieDas – NEU! Lässig

CITYPAPETERIE

WEISSENHORN ILLERTISSEN

Hauptstr. 3 - Tel. 07309/5901 Hauptstr. 17 - Tel. 07303/902057
E-Mail: citypapeterie-weissenhorn@t-online.de

Schlegelsche Buchhandlung

tonies®-Osteraktion*

10% auf alle Tonies beim gleichzeitigen Kauf von zwei oder mehr Tonies aus unserem Lagerbestand.

* Die Aktion läuft vom 06.04.2022 bis zum 23.04.2022. Nur solange der Vorrat reicht.

KONTAKT

Mo.-Fr. 09.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.30 Uhr
Sa. 09.00 - 13.00 Uhr

Fuggerstraße 2b
89264 Weißenhorn
Telefon 07309/7636
WhatsApp 07309/7636
buchhandlung@schlegelsche.de
www.schlegelsche.de

DER PLATZMETZGER – einzigartig und nah

Platzmetzger Köble

OSTER- ANGEBOTE:

Lammrollbraten (Lammfleisch von unserem langjährigem Schäfer)	1,99 € / 100 g
Bockwurst (Weiße und Rote)	-,99 € / 100 g
Rosmarin-Schinken – hausgemachter Kochschinken (ein Genuß zum Spargel)	1,99 € / 100 g

Tipp aus unserer Rauchfleischmanufaktur:
Spalt-Kapuziner- u. Hüftschinken

Angebote gültig vom 8.04. bis 16.04.2022

www.platzmetzger.de | 89264 Weißenhorn | Tel. 07309 2459

Ängste, Sorgen, Traumen, Verhaltensmuster usw. Körperliche, geistige und seelische Themen jeglicher Art.
Finden Sie wieder VERTRAUEN und FRIEDEN.
Ich begleite SIE gerne eine Zeit auf IHREM Weg.

Udo Bayer

Beratung
Coaching
Therapie

Herzog-Georg-Str. 3
89264 Weißenhorn
Tel.:07309/9147289
Mobil: 0157/36580409
info@udo-bayer.de
www.udo-bayer.de
Termine nach Vereinbarung

Gardinenpflege & Nähservice
JOHANNA KÖBEL

Gardinenpflege
Rundum-Service für Ihre Gardinen: Reinigung mit Abhol- & Bringservice

Nähservice
Gardinen, Tischwäsche, Kissenhüllen usw.

Polsterarbeiten
Eckbänke, Sessel und Stühle usw.

Tel. 07309 927375 oder 0152 26550194 · Schulstr. 37 · Weißenhorn

Wir stellen ein: (m/w/d)

- **Zimmerreinigungskraft** vormittags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- **Spüler/Spülerin**
- **Servicekraft/Bedienung**

Wir bieten:
Gute Bezahlung, freie Kost, gutes Arbeitsteam
Sie sollten mitbringen:
Motivation, Fleiß, Ehrlichkeit, Flexibilität

Bewerbung an Thomas Gropper, info@hotel-zurrose.de

Hotel Gasthof Zur Rose

Hotel Gasthof Zur Rose
Memminger Str. 64
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/96 96-0
www.Hotel-ZurRose.de

Frohe Ostern wünscht

Das Team für Ihren Garten

URBATSCHEK
Garten- und Landschaftsbau

St.-Johannis-Str. 52
89264 Weißenhorn
www.urbatschek.de
Fa.Urbatschek@t-online.de

Telefon 07309-6407
Telefax 07309-929323
Mobil 0172-7156563

BayWa Baustoffe

Top Angebote

Pflanzerde
Kultursubstrat, für alle Balkon-, Terrassen- und Gartenpflanzen bestens geeignet, Nährstoffvorrat reicht für ca. 3-4 Wochen, (1 l = € 0,07).
Art. Nr. 1927088

3x 60 Liter
11,98
Nimm 3, zahl 2

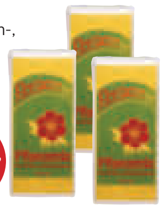

Holz-Hochbeet
Holzart: Lärche natur, Seitenwände aus Lärchenbrettern, Bausatz inkl. Montagematerial sowie Gewebefolie und umlaufender Abschlussleiste (Handlauf), ohne Boden.
Art. Nr. 1577277

239,99

(ohne Deko)

Grillkohle „Der Sommer Hit“
Brennt besonders schnell an, glüht lang und heiß, aus ausschließlich naturbelassenen Buchenhölzern hergestellt.
(1 kg = € 1,67).
Art. Nr. 103146

15 kg
24,99

Oscorna Rasaflor Rasendünger
Sofort- und Langzeitdünger für Spiel-, Sport- oder Zierrasen, für Neuansaaten und Nachsaaten, (1 kg = € 2,-).
Art. Nr. 351047

20 kg
39,99

Remmers HK-Lasur 3in1*
Dekorative, lösemittelbasierte Premium-Holzschutz-Lasur für Holz im Freien, Imprägnierung, Grundierung und Lasur, Schutz vor Feuchtigkeit und UV-Strahlung, verschiedene Farben, (1 l = € 17,20).
Art. Nr. 524339 u.w.

2,5 Liter
je **42,99**

Wir führen Flaschengas!
Ob zum Heizen oder für Grill, Herd und Ofen – eine Gasflasche ist in vielen Situationen praktisch. Schauen Sie bei uns vorbei – egal ob Kauf oder Gasflaschentausch.

Propangasflaschenfüllung:
5 kg € 11,49 (1 kg = € 2,30)
11 kg € 22,49 (1 kg = € 2,04)

BayWa AG Baustoffe
Rudolf-Diesel-Str. 30, 89264 Weißenhorn
Tel. 07309 877-11
weissenhorn@baywa-baustoffe.de
Mo.-Fr. 7.00 – 17.30 Uhr
Sa. 8.00 – 13.00 Uhr

Angebote in Euro, inkl. gesetzl. MwSt., gültig bis zum 17.04.2022, nur solange der Vorrat reicht, nur gültig für BayWa AG Baustoffe in Weißenhorn. (* Vor Gebrauch Warnhinweise im Gefahrenfeld auf der Verpackung lesen.)

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Hallo wir suchen ein Haus in Weißenhorn zu kaufen. Wir sind um jede Hilfe oder Tipps sehr dankbar. Tel. 0176 61155610

Suche Helfer (bevorzugt aus Weißenhorn) für Gartenarbeit und Kehrwoche. Arbeitszeit nach Absprache. Tel. 0170/4970517

Familie sucht Einfamilienhaus oder Grundstück. Junge Familie möchte wieder nach Weißenhorn zurück und sucht ein Einfamilienhaus (gerne auch renovierungsbedürftig) oder Grundstück in Weißenhorn, Hegelhofen oder Grafertshofen zum Kauf. Bitte melden Sie sich per Mail an andreasbaur1991@gmail.com

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Das Traumhaus finden...
... mit einer
Kleinanzeige

Bild: Franck Boston - Fotolia

Danke
sagen – mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...
Josef Mayr
Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
Tel.: 08238 5085557 • Fax. 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Metzgerei RAHN
Gasthof · Partyservice · Gästezimmer

Wir suchen Verstärkung für unser Team!

Wir suchen für die Gaststätte
eine Bedienung (m/w/d)
Arbeitszeit von 9.00 bis 15.00 Uhr, Sonntag frei.

Bewerbungen an **metzgerei.rahn@t-online.de**
oder **Telefon 07309/3446**

Kirchplatz 8 · 98264 Weißenhorn · Telefon 07309/3446

Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)

ZAHNÄRZTE IM WENGENTOR

- Sicherer Arbeitsplatz
- Familienfreundliches Schichtkonzept
- Wertschätzendes Miteinander auf Augenhöhe
- Regelmäßige Feedbackgespräche
- Teamaktivitäten
- Attraktives Gehalt
- Viele Fort- und Weiterbildungsangebote

Wir bilden auch aus!

Als familienfreundlicher Arbeitgeber versuchen wir grundsätzlich, vieles möglich zu machen. Für Dich kommt nur eine Teilzeitstelle infrage? Sende uns gerne trotzdem Deine Bewerbung zu.

Bewerbung einfach per WhatsApp!

Melde Dich unverbindlich bei uns. Ohne Anschreiben! Ohne Lebenslauf! Sprich uns direkt an oder stell Dich online bei uns vor. Auf unserer Seite findest Du alle Infos. Einfach QR-Code scannen!

Dr. Christian Scheytt, H.-G. Stromeyer & Partner
Olgastrasse 82 | 89073 Ulm
0731-69090 | info@zahnaerzte-ulm.de | **www.zahnaerzte-ulm.de**

EDNA Karriere

Für unseren Standort in **Zusmarshausen/Wollbach** suchen wir zum nächstmöglichen Termin motivierte Mitarbeiter (m/w/d) als:

Sachbearbeiter Logistik
Mitarbeiter Auftragsabwicklung
Junior Key Account Manager
Mitarbeiter Recruiting und Personalentwicklung

Ihre Vorteile:
- Vielseitiger Dauerarbeitsplatz mit attraktiver Vergütung
- Eigenverantwortung und direkte Entscheidungswege
- Familiäres Betriebsklima in einem international erfolgreichen Traditionsunternehmen

Jetzt bewerben!

08291 / 84 138
bewerbung@edna.de
www.edna.de/jobs

EDNA International GmbH
Gollenhoferstraße 3 · 86441 Zusmarshausen/Wollbach

Foto: Pixabay

Fertig mit der Schule und noch keine Idee für das nächste Jahr?

Kinder Sportschule Weißenhorn · Bellenberg ... is cool!

Bewirb dich jetzt ganz schnell noch für
ein Freiwilliges-Soziales-Jahr im Sport bei
der KinderSportSchule und dem TSV Weißenhorn!

Beginn ist am 22.08.2022!

TSV 1847 WEISSENHORN

Das FSJ ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr,
in dem junge Leute bis 27 Jahre einen Einblick in das Berufsfeld des Sports erhalten.
Zusätzlich erwerben sie für ihr späteres Berufsleben immer wichtiger werdende Soft Skills.

Weitere Infos unter www.tsv-weissenhorn.de oder www.kiss-weissenhorn.de

GTÜ Ingenieurbüro Macho
Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn
Benzstraße 3, 07309-4014670
www.gtue-pruefstelle-macho.de
Mo. – Fr. 9–12 + 13–18 Uhr, Sa. 9–12 Uhr

Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?
- Dichtheitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung
Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert
24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Ratten, Mäuse, Ameisen, Wespen u. v. m.
Fachbetrieb für Schädlingsbekämpfung
Franz Schädler GmbH
Tel. (0731) 6 08 16, Fax (0731) 61 80 34

König GmbH
Dietschstraße 2a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002
www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de
Schlosserei • Stahlbau
Edelstahl • Aluminium
Geländer • Handläufe
Carports • Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore • Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Heizung • Sanitär
Spenglerei

Heizöl
Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!
Telefon 07309 2490
www.brennstoffe-lausmann.de
Röntgenstraße 5 89264 Weißenhorn
Brennstoffe Lausmann

Fliesen- und Natursteinverlegung
Andreas Sauer
Meisterbetrieb
Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Michael Schölzel
Spenglerei
Sanitäranlagen
Heizungsanlagen
Solaranlagen
Elbestraße 20
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 429240
Mobil 0172 7614559
Fax 07309 928933
www.Michael-Schoelzel.de
info@Michael-Schoelzel.de

EURONICS
Walter Prem GmbH
89269 Vähringen/Memmingerstraße 20
T 07306/96170
www.elektro-prem.de
info@elektro-prem.de
Wir sind für Sie da:
MO-FR8.30-12.00/14.00-18.00 SA8.30-12.00
HAUSGERÄTE-SERVICE!
Wir reparieren alle Fabrikate, egal wo gekauft - schnell und zuverlässig!
Miele
Kundendienst • Reparatur • Verkauf

Jede Woche Fischverkauf
Jeden Freitag beim V-Markt Weißenhorn
Winter-Öffnungszeiten: 8.00 – 17.30 Uhr.
fila-fisch
Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung
Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.
Fisch & Feinkost Carmen Lutz

Öchsler GmbH
Kunst- und Bauglaserei
Dorfstraße 14a 89278 Nersingen
Tel.: 07308 5923
www.glaserei-oechsler.de
Reparaturverglasungen | Glastüren | Spiegel
Glaszuschnitte | Umglasungen | Vordächer
Küchenrückwände | Ganzglasduschkabinen

Ralf Ruoss
Stukkateurfachbetrieb
Putze - Stucke - Wohnkultur
- Innen- und Außenputz
- Malerarbeiten
- Altbausanierung
Ihr Stukkateur aus Weißenhorn
Ralf Ruoss GbR Nordstraße 2 89264 Weißenhorn
Tel. 07309/ 426 570 Mobil. 0171/ 348 96 12
Fax. 07309/ 426 571 Email. Ralf-Ruoss@t-online.de
www.stuckateur-ruoss.de

EWAG
ELEKTRIZITÄTSWERK WEISSENHORN AG
regional preiswert naheliegend
Rufen Sie uns an: 07309/96 10-0
www.ewag-weissenhorn.de

MAX KAST
Malermeister
Wir machen mehr aus Farbe
Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

Suche Grundstück
bis 3000m² von privat gesucht!
Telefon 0172/9041100

Ihre Immobilienexpertin in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0731 71 577-31
ta.wurster@garant-immo.de
www.garant-immo.de
Tabea Wurster
Immobilienmaklerin
GARANT IMMOBILIEN

PERFEKTHAUS®
20 JAHRE * YEARS

DOPPELHÄUSER IN **STETTEN.**
WIR **BAUEN & PLANEN** IHREN **WOHNTRAUM.**
www.perfekthaus.de

WERNER VOGEL
Metall & Edelstahltechnik GmbH
GELÄNDER, TORE
ZÄUNE
ÜBERDACHUNGEN
TREPPEN
BALKONE, CARPORTS
Röntgenstr. 1
89264 Weissenhorn
Telefon 07309/921 805
Mobil 0170/5719339
info@schlosserei-vogel.com

Maler Schuler
Fassade | Gerüst | Putz | Vollwärmeschutz
Maler- und Lackiergesellschaft mbH
Ausführung sämtl. Malerarbeiten
Dr.-Emil-Schilling-Str. 17
89335 Ichenhausen
Tel. (08223) 5166
Auto-Tel. (0171) 6238166
www.maler-schuler.de

Gartenservice Patrick Mürle
Ihr zuverlässiger Spezialist für Ihren Garten

Unsere Leistungen:
- Heckenschnitt
- Sträucherschnitt
- Rasen- und Beetpflege
- Laub- und Unkrautentfernung
- Baumfällung / Baumpflege
- Bepflanzungen
- Winterdienst

Patrick Mürle
Köhlerstraße 32
89264 Weißenhorn
0175-6420686 (gerne auch per Whatsapp)
gartenservice.muerle@gmail.com

Ich möchte ...
... meine Bestattungsform selbst bestimmen,
... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden,
... meine Erben entlasten,
... keinen Streit hinterher,
... und dass alles ordentlich geregelt ist.
Bestattungsvorsorge ! - eine Sorge weniger !

bestattungsdienst
BORST
Telefon 07309 | 921010
Wettbach 1 | 89264 Weißenhorn
Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen

HAHN + KELLER
Ihr Partner in allen Immobilienfragen

Ihre Nr.1 seit 1975

Der Garten zu arbeitsintensiv?
Das Haus zu groß?
Das Schneeschippen fällt zu schwer?

Kennen Sie die Gefahren und Risiken des privaten Immobilienverkaufs?

Wir sind Ihre Profimakler, wenn es um den sicheren Verkauf Ihrer Immobilie geht. Umfassender Service, von der Kaufpreisermittlung, bis hin zur Übergabe – damit Ihr Immobilienverkauf nicht zum Alptraum wird.

Sie möchten wissen, was Ihre Immobilie wert ist?
Kostenfreie Wertindikation anfordern unter: **www.hahn-keller.com**

Beratung & Verkauf:
Team Ulm
Tel. 0731 79 06 03 10

DEKRA Standard Sachverständige/r für Immobilienbewertung DI Plus Standard EFH / ZFH
DEKRA zertifiziert

FOCUS TOP 2021 BIBERACH

VERKAUF · VERMITTLUNG · VERWALTUNG · NEUBAU | www.hahn-keller.com

beratung - planung - ausführung

held

heizung + sanitär

Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

VERKAUF · VERMIETUNG · BEWERTUNG

EXCELLENCE
Maklerhaus
ex-ma

Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als Fachmakler.

Sabrina Abele
Telefon 08221. 201 39 70
post@ex-ma.de
Wätteplatz 4 | 89312 Günzburg

zert. Immobilienmaklerin (IHK)
Immobilienbewertung (IHK)

IHR PARTNER FÜR MASSGESCHNEIDERTE ANZEIGEN!

ANGEBOT
DER WOCHE
11.04. BIS 16.04.

Stötter
IMMER DAS BESTE!

SCHWEINERÜCKEN mager & zart	100g | 1,32€
HÄHNCHENBRUSTFILET zart	100g | 1,35€
WIENERLE rauchfrisch & knackig	100g | 1,28€
SCHINKENSPECK rauchzart	100g | 1,48€
ALLGÄUER BERGKÄSE Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i. Tr.	100g | 1,35€

KULINARISCHE KÖSTLICHKEITEN
FÜR DIE OSTERFEIERTAGE:

Lammspezialitäten (Lammlachse, Lammkeule) – zartes Kalbfleisch, verschiedene Bratenspezialitäten (auch gefüllt) - Klassiker vom Rind
Wir bitten um Vorbestellung!

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de

Merkle GmbH

✓ Zimmerei
✓ Dachfenster
✓ Innenausbau
✓ Dachsanierung

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorner Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de

VELUX Experte

Ein gebürtiger Grafertshofer, wohnhaft in Coburg,

Xaver Berger

durfte diese Tage seinen

100. Geburtstag feiern.

Hierzu gratuliert Dir ganz herzlich

Dein Bruder Andreas Berger mit Familie

Öl + Gasbrenner Kundendienst
Einbau, Wartung, Kaminkehrer-Beanstandungen

Klaus Gfrereis
Tel.: 07309 3593 • Handy: 0170 2942710